B67-1396

Der Kampf zwischen Calvinismus und Zwinglianismus in Heidelberg und der Prozess gegen den Antitrinitarier Johann Sylvan.

Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Grossh. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Curt Horn
aus **Posen.**

HEIDELBERG
Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning
1913.

Vorliegende Dissertation ist ein Teildruck der im Band XVII, Heft 2 der Neuen Heidelberger Jahrbücher erschienenen Abhandlung „Joh. Sylvan und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. Ein Beitrag zur pfälzischen Kirchengeschichte.“ Das Manuskript des Gesamtaufsatzes hat der philosophischen Fakultät zu Heidelberg vorgelegen.

Angabe der wichtigsten Literatur.

I. Quellen:

Rott, Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz VIII, 184—259; IX, 1—70. Das wertvollste Material für die vorliegende Arbeit. Citiert: Rott . . .

Mieg, Monumenta pietatis I, pag. 318—344: Acta Sylvanum et Neuserum betreffend. Das Gutachten der Theologen für Friedrich III. 1702.

Beza, Epistolae 1573; die Ausgabe von 1575 enthält die für uns wichtigen Stücke nicht.

Kluckhohn, Briefwechsel Friedrichs des Frommen.

Erast, Briefwechsel Christophs von Württemberg. IV, 702. 709.

Pressel, Anecdota Brentiana 467.

Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. Archiv für Reformationsgeschichte. Sonderbd. III. 1908. Citiert: Wotschke, Brfw.

II. Literatur:

Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faust Socin. 1839/44.

Sand, Historia antitrinitariorum 1684. Vom Standpunkt des Unitariers.

Bock, Bibliotheca antitrinitariorum. 1774—76. Vom orthodoxen Standpunkt.

Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. 1721.

Schelhorn, Ergötzlichkeiten. I, 571. II, 551. III, 949.

Büttinghausen, Beiträge. I, 164.

Lessing, Beiträge zur Geschichte und Literatur 1774. III, 119 ff. Ich citiere nach der Gesamtausgabe von Grothe, Bd. VII.

D. L. Wundt, Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kurfürstentum Pfalz. 1789. Bd. I. Versuch einer Geschichte des Arianismus und seiner Anhänger in dem Kurfürstentum Pfalz in den Jahren 1568—1572. Citiert: Wundt, I, . . .

Auguste Bonnard, Thomas Éraste et la discipline ecclésiastique. 1894, p. 42 ff.

Nic. Paulus, Joh. Sylvan und sein tragisches Ende. Histor. pol. Blätter Bd. 121, 250—266. 1898. Vom katholischen Standpunkt, doch objektiv.

Karl Sudhoff, Olevian und Ursin. Leben und ausgewählte Werke der Väter der reformierten Kirche VIII. 1852.

Theodor Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen. Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation Bd. I. 1911.

Abkürzungen.

A.D.B. = Allgemeine deutsche Biographie.

H.E.R. = Handschriftliche Excerpte Rotts.

Hotting. = Ms. Hottingeriana. Zürich, Stadtbibliothek.

Simml. = Copiae Simmlerianae. Zürich, Stadtbibliothek.

RE^3 = Realencyklopädie für Theologie und Kirche. 3. Aufl.

Z.St.A. = Akten des Staats-Archivs, Zürich.

Ulm. = Ms. Ulmeriana, Schaffhausen, Ministerialbibliothek.

Ztschr. hist. Ges. Posen = Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

D.G. = Dogmengeschichte.

2. KAPITEL.

Der Kampf zwischen Calvinismus und Zwinglianismus in Heidelberg.

Bereits unter Friedrich II. war in Heidelberg durch den Übertritt der kurfürstlichen Familie am Weihnachtstage 1545 die Reformation zum Siege gelangt[1]). Man hat mit Recht Melanchthon als den Reformator der Pfalz bezeichnet; seine Reformationsvorschläge, die Einführung des Abendmahles sub utraque, der deutschen Messe und der Priesterehe anrieten, wurden vom Fürsten ausgeführt. Damit entschied sich die pfälzische Kirche nicht für den konfessionellen Protestantismus, sondern nahm in den innerprotestantischen Kämpfen eine vermittelnde Stellung ein.

Mit dieser Stellungnahme traf Friedrich auch die Stimmung seines Volkes, und die Reform wurde daher in der Pfalz ohne jede Schwierigkeit eingeführt. Der grösste Teil des Volkes war bereits seit Luthers Disputation in Heidelberg im Jahr 1518 evangelisch gesinnt. Aber nicht nur Luthers Meinung, sondern auch Zwinglis Lehre war in der Pfalz bekannt geworden. Bereits 1527 wandte sich der Pfarrer von Neckarbischofsheim, Nikolaus Renneisen, bei der Erklärung des Römerbriefs gegen die römische Transsubstantiationslehre und betrachtete das Abendmahl als „aller Christen Menschen Übung in der Gedächtnisz des

1) Vgl. Rott, Friedrich II. und die Reformation 1905. Seisen, Gesch. d. Ref. in Heidelberg. Heidelberg 1846.

Leydens und Sterbens Christi". Christus habe es als Gedächtnis seines Todes gestiftet, damit es zum Glauben helfe. Von solchen Leuten hatte schon 1525 Capito an Zwingli berichtet: In der Pfalz sind solche, die deiner Meinung beistimmen und vom heiligen Abendmahl ganz lauter und rein denken; und 1526: Zu Heidelberg sind hin und wieder solche, die das Fleisch Christi im Abendmahl zu suchen unterlassen. Aber solche gabe es eben nur „hin und wieder". Im ganzen gab Jakob Other, Pfarrer zu Neckarsteinach, die Stimmung der Pfälzer wieder, wenn er 1528 in den Streitigkeiten über das Abendmahl eine „λογομαχία" sah. Dem Gläubigen genüge es, dass Christus in der Eucharistie im Glauben durch das Wort empfangen werde. Christus sei zugegen, wie — ob in, mit, unter Brot und Wein, — sei gleichgiltig. So war die offizielle Einführung des gemässigten Melanchthonismus der Ausdruck der allgemeinen Volksstimmung.

Als 1556 Ott-Heinrich auf dem pfälzischen Kurfürstenthrone folgte, bekam das Luthertum durch die Berufung des Strassburgers Joh. Marbach festeren Boden, der zusammen mit dem Hofprediger Michaël Diller die erste lutherische Kirchenordnung schuf. Es wurde für die kirchliche Jurisdiktion ein Kirchenrat eingesetzt, der aus Pfarrern und Laien gebildet wurde. Seine Hauptfürsorge wandte der Fürst der gesunkenen Universität zu, wobei ihm Christoph Probus und Christoph Ehem zur Seite standen. In die theologische Fakultät wurde als erster Professor und als Generalsuperintendent Tilman Hesshus[1]) berufen, als zweiter Paul Einkorn aus Nördlingen, als dritter Petrus Boquinus[2]). Es zeigte sich bald, welch eine Stütze das strenge Luthertum durch die Berufung Hesshus' gewonnen hatte; durch die Intoleranz dieses Mannes kamen die kirchlichen Gegensätze zum offnen Ausbruch. Der Widerspruch gegen das Luthertum erhob sich von Seiten der Melanchthonisten wie auch der Reformierten. Die lutherische Partei war durch Hesshus und Einkorn vertreten, der melanchthonischen traten Diller und Probus bei, der reformierten gehörten Erast, Boquin, Ehem, Cirler[3]), Simon Grynäus[4]) und der Pfarrer Clebitz an. Hesshus gab den Anlass zum Streit. Er führte lutherische Neuerungen im Gottesdienst ein, gegen die Clebitz auftrat. In hellen Flammen brach der Streit aus, als Hesshus bei der

1) RE[3] VIII, 8.

2) Er stammte aus der Guyenne, hatte 1539 zu Berry promoviert, war dann aus Frankreich vertrieben worden, war nach Strassburg gegangen und kam 1556 nach Heidelberg.

3) Der Staatssekretär und Sekretär des Hohen Rates.

4) Der Philologe, Sohn des Baseler Theologen Jacob Grynäus.

Promotion des Stefan Sylvius[1]) dem Promovenden zumutete, die von ihm aufgestellte These zu verteidigen: Es irren die Zwinglianer, die in des Herren Nachtmahl blosse Zeichen sehen wollen. Sylvius wollte die These ohne Nennung der Zwinglianer verteidigen; da verschrie ihn Hesshus als Calvinisten, doch hielt die Universität ihr Mitglied und im Februar 1559 fand die Promotion statt. Nun wollte auch Clebitz Mitglied der Universität werden und bewarb sich, als Hesshus nach seiner Heimatsstadt Wesel reiste, um das Baccalaureat. Er reichte Thesen ein, die der reformierten Lehrauffassung entsprachen und zwischen dem irdischen Brot und Wein und der himmlischen Mitteilung des Leibes und Blutes Christi durch den Glauben[2]) unterschieden. Am 15. April wurde Clebitz von Boquin zum Baccalaureus promoviert. Hesshus bezeichnete nun Clebitz als Ketzer und bannte ihn. Zwar gelang es Friedrich III., der 1559 Ott-Heinrich gefolgt war, nochmals Frieden zu stiften, doch als Hesshus bald darauf die Confessio Augustana variata verwarf und die strengste Ubiquität des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter Brot und Wein predigte, da trat auch Clebitz wieder auf den Plan und verwarf das „in und unter dem Brot" als die grösste Phantasie. Das Ende des Streites war, dass der Kurfürst beide ihres Amtes entsetzte und Hesshus ohne Zeugnis, Clebitz mit gutem Abgangszeugnis entliess. Darauf wandte sich der Fürst wieder an Melanchthon. Der Reformator billigte die Entscheidung und fasste seine Ansichten über das Abendmahl zusammen in das Wort des Apostels Paulus: Das Brot, das wir essen, ist es nicht eine Gemeinschaft des Leibes Christi? Er vermied jede Auslassung über die Wandlungslehre. Damit war nur der strittige Punkt verschwiegen, die Frage aber keineswegs gelöst, und es war vorauszusehen, dass die Kämpfe bald von neuem entbrennen würden. Vorläufig wurde diese Lehre vom Kirchenrat angenommen, und das Luthertum wich dem vermittelnden Philippismus[3]).

Doch die lutherische Partei ergab sich nicht so schnell. Der Oberhofrichter Erasmus von Venningen[4]) schrieb an den Strassburger Johann

---

1) Stefan Sylvius ist gebürtig aus Leuwarden in den Niederlanden. Er wurde nach dem Heidelberger Aufenthalt nach Groningen berufen.

2) Struve, a. a. O. pag. 78. These 2: Nam coenam dominicam duabus rebus, iisque distinctis, constare, terrena et coelesti, inter pios convenit. These 3: Terrena est panis et vinum; coelestis est, communicatio corporis et sanguinis Christi. These 4: Terrena ore corporis, coelestis ore animae, id est, fide percipitus.

3) Seisen, a. a. O. pag. 87.

4) Venningen an Marbach 5. XI. 1559 und 31. III. 1560 bei Fecht, Epist. theologicae II, cap. XVIII pag, 99 und III, cap. XXVIII, pag. 140. Der letzte wichtigere

Marbach, der unter Ott-Heinrich das Luthertum in der Pfalz eingeführt hatte; diesem konnte es nun nicht gleichgiltig sein zuzusehen, wie sein Werk in Heidelberg zerstört wurde. Bereits 1556 hatte er ein ubiquitarisches Buch geschrieben, dem er noch mehrere folgen liess. Die Front der Lutheraner richtete sich sowohl gegen die philippistische Mittelpartei wie gegen die Reformierten. Diese beiden Parteien waren dadurch aufeinander angewiesen. Es zeigte sich sofort, dass die Philippisten keineswegs der Situation gewachsen waren; Mich. Diller, der einst mit Marbach den lutherischen Katechismus verfasst hatte und sich völlig von diesem hatte beeinflussen lassen, war auch jetzt dem Strassburger nicht gewachsen, und auch Probus schwenkte bald ins reformierte Lager über. So trat der Führer der reformierten Partei ins Vordertreffen, der Arzt Thomas Erast[1]). Ein Mann mit den glänzendsten Gaben des Geistes, ein feingeistiger Kopf, war er, obgleich nicht Theologe, doch in jeder Hinsicht mit den dogmatischen Fragen der Zeit vertraut. Besonders in Disputationen war er ein gefürchteter Gegner. Wohl gebürtig aus Baden bei Zürich, wurde er nach Beendigung seiner Studien in Basel, Bologna und Padua 1557 als Professor der Medizin nach Heidelberg berufen. 1558 wurde er Mitglied des Kirchenrats. Welche Richtung des reformierten Bekenntnisses der Zürcher vertreten würde, war von vornherein klar. Zwar war der Consensus Tigurinus geschlossen, aber die Zürcher Pfarrer betrachteten Calvin immer noch als halben Lutheraner, und das Misstrauen, von dem einst Calvin selbst berichtet hatte[2]), war auch jetzt noch nicht geschwunden.

Bereits im Frühjahr 1560 gelangte die reformierte Partei zum Siege, wie der Brief Venningens beweist[3]). Im Juni wurde eine Disputation zwischen den sächsischen Theologen Mörlin und Stössel und den pfälzischen Boquin und Einkorn gehalten, denen Erast assistierte. Die Pfälzer stellten des Clebitz Promotionsthesen auf. Sie siegten auf der ganzen Front und gewannen nun auch den Kurfürsten für ihre Re-

---

Brief auch bei Struve pag. 89: „Dann die Zwinglianer und Cotturniter unterstanden die Göttliche und ewige Seligmachende Wort Jesu Christi zu verkehren .... Bockquinus, Olivianus (wird hier zu früh genannt), einer genant Emanuel, ein getauffter Jud (Tremellio) sollen drey publici professores Theologiae sein, offentliche beschreite Sektarii und Zwinglianer."

1) Bonnard, Thomas Eraste et la discipline ecclésiastique. Lausanne 1894.

2) Calvins ausgew. Briefe, herausgegeben von Schwarz. Tübingen 1909. I, 89: Die guten Leute (in Zürich) sind gleich zornentbrannt, wenn einer wagt, ihrem Zwingli Luther vorzuziehen ... Du weisst selbst, wie weit ihn Luther überragt, wenn man beide vergleicht. Calvin an Farel 26. II. 1540.

3) Vgl. Anm. 4, S. 237.

form. In der Pfalz wurde nun die reformierte Lehre angenommen. Damit war die Pfalz vom Luthertum gesäubert[1]; aber die auswärtigen Lutheraner begannen nun, ihre Stimme zu erheben und die Pfälzer als nicht der Augsburgischen Konfession Verwandte hinzustellen. Das hätte diese wenig bekümmern brauchen, wenn nicht die Nicht-Verwandtschaft der Augsburgischen Konfession Kurpfalz vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen hätte. Es musste deshalb Friedrich III. daran liegen, die Stimmen der auswärtigen Gegner zum Schweigen zu bringen, auch um mit dem lutherischen Kursachsen und Württemberg in gutem Verhältnis zu bleiben.

Der erste Gegner war der vertriebene Hesshus, dessen Bücher Calvin so erbärmlich schienen, dass er sie nur mit Spass las. 1562 antwortete Erast mit einem „gründlichen Bericht, wie das Wort Christi „das ist mein Leib . . .“ zu verstehen sei . . .“. Die zwinglischen Argumente treten uns entgegen: die Unmöglichkeit der Allenthalbenheit Christi mit dem Hinweis auf sein Sitzen zur Rechten Gottes, die Betonung des Abendmahls als Wahrzeichen und Pfand durch den Vergleich mit dem Güldbrief. Bereits 1561 hatte Zacharias Ursin geantwortet mit der kleinen Schrift „Responsio ad argumenta T. Heshusii de Sententia Patrum“. — Schwieriger als Hesshus war der gelehrtere Marbach zu widerlegen. 1564 gab dieser sein Werk heraus: „Gegründter Unterricht, wie vom Nachtmahl zu halten sei.“ Erast antwortete mit einer „Ableinung“ und vor allem Sylvan mit der „kurzen Antwort und beständigen Ableinung auf D. Johannis Marbachii ungegründten Unterricht . . . so er mit dreizehn Fundament zu beweisen vermeinet. Den Frommen und gottliebenden Strassburgern zur christlichen trewen warnung gestellt durch Johannem Sylvanum, Dienern des heiligen Evangelions zu Lautern“[2]. Heidelberg 1565.

In dem Kampf gegen Marbach und das Luthertum brauchte man gelehrte Männer. Deshalb nahm Friedrich III. gern den aus dem Luthertum kommenden Sylvan auf. 1563 gab ihm der Kurfürst die Superintendentur in Kaiserslautern. Einer übergrossen Beliebtheit konnte er sich freilich dort nicht erfreuen; sein zänkisches Wesen nahm seine Gemeinde bald gegen ihn ein, und Klagen über Klagen gingen beim

---

1) Am 12. August erging der Befehl, dass die Lutheraner sich entweder zu bekehren oder die Pfalz zu verlassen hätten. Anfang 1561 erhielt Paul Einkorn seine Entlassung und wurde durch den jüdischen Convertiten Emanuel Tremellio ersetzt, der von Pietro Martyre für das reformierte Bekenntnis gewonnen war.

2) München, Hof- und Staatsbibliothek Pol. 900.

Rat über ihn ein. Am 26. Juli 1566 berichtet die Kaiserslautrer Chronik, Sylvan habe beim Rat eine Anzeige eingereicht, dass sich Wiedertäufer in die Gemeinde eingeschlichen hätten; besonders sei Balthasar Bender zu verhören[1]). Mit Sylvans Person beschäftigte sich der Rat am 12. September wegen der gegen ihn eingereichten Klagen, die uns in ihm einen fanatischen und herrschsüchtigen Menschen zeigen. Den einen liess er nicht als Pate zu und nannte ihn einen „Türck und Judt", eine Frau wies er als Patin zurück, weil sie, da die Predigt früher als gewöhnlich zu Ende war, verspätet zur Taufe kam; das Kind taufte er Christiane statt Marie und nannte die Männer, die ihn zur Rede stellen wollten, in übergrosser Liebenswürdigkeit Schelme, Diebe und Bösewichter. Der Rat übergab die Sache dem Amtmann und beschloss, beim Kurfürsten Klage zu führen. Da predigte am 6. Oktober Sylvan in Fastenpredigten gegen die Stadtobrigkeit. Sofort zitierte der Rat ihn am nächsten Tage vor sein Forum, aber der Superintendent entschuldigte sich „wegen Geschäften". Am 9. November traf die Antwort von Heidelberg ein; man sah in Sylvan eine viel zu wertvolle Kraft, die man keineswegs fallen lassen wollte. Darum antwortete Herzog Hans Casimir für den abwesenden Kurfürsten, „man wolle es dabei bleiben lassen". Und der Stadtschreiber schrieb ins Stadtbuch: „Wir machens wie wir wollen, die Pfaffen habens Trumph." Die einzige Folge des Beschwerde war, dass Sylvan nun noch eine Sprosse auf der Leiter höher stieg: 1567 wurde er Superintendent in Ladenburg und war dadurch in die nächste Nähe des Kurfürsten gezogen.

In seiner „kurzen Antwort und bestendigen Ableinung . . ." spielt Sylvan gegenüber Marbachs Ubiquitätslehre das schon von Zwingli angewandte Gegenargument aus, dass Christus zur Rechten des Vaters sitze und deshalb nicht im Brot sein könne[2]). Er erweitert den Zwinglisatz durch eine schlechte Exegese: Christus sei nicht im Brot präsent, denn es stehe geschrieben: Ihr sollt des Herren Wort verkünden, bis dass er kommt. Die Realpräsens Christi tritt zurück hinter der Auffassung des Abendmahls als Gedächtnismahl: Das Nachtmahl ist ein Wiedergedächtnis an Jesu Leiden und Opfer, nicht eine fleischliche und blutige Gegenwärtigkeit. Leibliches Essen und Trinken hat gar keinen Sinn, und selbst die Begründung dafür holt der Verfasser

1) Küchler, Chronik der Stadt Kaiserslautern 1900 pag. 11. 18. 19. Die Anzeige bezog sich auf die Mennoniten.

2) Zwingli, Op. II, 1, 467: So gewiss Christus leiblich zur Rechten Gottes sitzt, so gewiss kann er nicht leiblich im Sakrament sein.

sich von Zwinglis „eherner Mauer“ Joh. VI[1]). Seine Dogmatik fasst er zusammen in die Worte: „Wir glauben, dass Christus sei nach seiner Menschheit nicht mehr auf Erden, sondern droben im Himmel, nach seiner Menschheit umbschrieben, und nach der göttlichen Natur onumbschrieben. Wir glauben im Herzen, dass er nicht mit Mund, sondern mit dem Glauben empfangen und genossen werde, dass er nicht im Brot und Wein, sondern in unserem Herzen, nicht mit leiblicher Natur, sondern durch die Inwohnung seines Geistes gegenwärtig sei.“

Es waren die „Juristen und Mediziner“, von denen Venningen Marbach berichtet hatte, d. h. Ehem, Probus und vor allem Erast, die die Berufung Sylvans beim Fürsten durchgesetzt hatten. Bereits vorher war Sylvan an der Heidelberger Bibelübersetzung beteiligt gewesen[2]), hatte Olevian ein viertel Jahr im Pfarramt vertreten und war dadurch bei Hofe bekannt geworden. Das Buch, das er 1567 veröffentlichte, widmete er darum seinem Landesherrn Friedrich III. Es ist der „Apostolische ware Katechismus, das ist Christelicher unterricht, desz Heyligen Apostels Pauli an die Römer, mit kurtzer richtiger auszlegung also gestellet, Durch Johannem Siluanum, dienern Göttliches worts. 2. Petr. 3, 17“[3]). In der Vorrede mahnt der Verfasser, wachsam zu sein, damit der böse Feind nicht den Samen am Wege zertrete. Auch jetzt treibe der Satan wieder sein Werk, die „reinere leer und waren Gottsdienst underzudrucken, und falsche lere, aberglaub, und abgötterei einzufüren“. Besonders gern möchte der Satan den Artikel von der Gerechtmachung „verduncklen und beschmeiszen“ (indem er nämlich die Rechtfertigung nicht so sehr durch den Glauben, als durch das opus operatum des Abendmahls geschehen lassen will). Unter die, die diesen Artikel verkehren, rechnet er auch, „die zu diesen zeiten suchen all jr seligkeit in den Sakramenten und Evangelischen Ceremonien und schreiben denen zu götliche krafft, und durch ihre überflüssige amplificationes komen sie dohin, das sie wol einen newen Abgott aus den Sacramenten machen, welcher so grossen schaden thut, als die Transsubstantiatio und Bebstische Gerechtmachung, so sie den Sacramenten zugeschriben haben, je tun mögen“. Die Schrift ist eine Frucht der Mitarbeit an der Bibelübersetzung. Sylvan unterschreibt sich als „im Ampt Heidelberg Superintendens“, d. h. nicht Superintendent in Heidelberg selbst, sondern im Bezirk.

Die „kurze Antwort“ ist nicht aus eigener Initiative geschrieben,

1) Commentarius 1525.
2) Vgl. Protestantische Monatshefte 1902, pag. 401 ff.
3) Heidelberg, Univ.-Bibl. Q 7163 [5].

sondern das Thema ist Sylvan vom Fürsten gestellt worden als die Widerlegung Marbachs. Sylvan ist auch durch dies Buch als „antagonista Marbachii" bekannt geworden. Demnach sind es nicht Privatäusserungen, die wir in dem Werk vor uns haben, sondern es ist der Glaubensstand der pfälzischen Kirche. Die Schrift steht auf der Unionsbasis des Heidelberger Katechismus, jedoch mit starker Hervorkehrung der zwinglischen Tendenz. Sylvan ist im Herzen Zwinglianer. Den treuesten Bundesgenossen in den auswärtigen Kirchen fanden daher Sylvan und seine Gesinnungsgenossen in der Zürcher Kirche. Den Genfern dagegen konnte das Wiederaufleben des Zwinglianismus in Heidelberg keineswegs angenehm sein, und von dieser Seite her musste die Opposition kommen, die in Olevian ihren Hauptvertreter fand.

Caspar Olevian[1]) war am 10. August 1536 zu Trier geboren. In Paris, Bourges, Orléans studierte er die Rechte, deren Doktor er 1557 wurde. Schon in Trier trat er in Beziehungen zu den Evangelischen, ging 1558 nach Genf, wo er Calvin kennen lernte, war auch in Zürich und predigte nach seiner Rückkehr den Trierern unerschrocken das Evangelium. Gegen das Einschreiten des Trierer Kurfürsten und Erzbischofs Johann gegen die Protestanten legte Friedrich III. von der Pfalz mit fünf andren evangelischen Fürsten Verwahrung ein; sie erreichten, dass die Protestanten ungehindert die Stadt verlassen durften. So kam 1560 Olevian nach Heidelberg. Olevian war als direkter Schüler Calvins überzeugtester Calvinist; doch waren seine spezifisch calvinischen Grundsätze nicht in Trier hervorgetreten, sodass ihn sogar der lutherische Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken noch im Jahr 1560 für das Gymnasium in Hornbach zu gewinnen suchte. So ist es auch erklärlich, dass man im gegen Ende 1560 zwinglischen Heidelberg nichts von Olevians Calvinismus wusste. Aber sofort, als Olevian nach Heidelberg kam, stand ihm als Ziel vor Augen, den Zwinglianismus zu stürzen und an dessen Stelle den Calvinismus schärfster Oboedienz zu setzen. Diese Absicht konnte er nicht auf dogmatischem Wege erreichen, etwa mit einem Angriff auf die pfälzische Abendmahlslehre, da die zwinglische Lehre zwar im Consensus Tigurinus überholt, aber keineswegs verurteilt war. Sollte die pfälzische Kirche das Genfer Gewand erhalten, so konnte dies nur dadurch geschehen, dass sie nach dem Muster der Genfer Kirche organisiert wurde. Dem Zusammenwirken von Staat und Kirche nach dem Zürcher Muster, nach dem die Kirche das Predigt-

1) RE³ XIV, 359. A.D.B. XXIV, 286 (Cuno). Cuno, Blätter der Erinnerung an Olevian. Sudhoff, Ol. und Ursin.

amt, der Staat die Jurisdiktion ausübte, suchte Olevian die theokratisch-genfische Ordnung entgegenzusetzen, nach der der Staat der Kirche auch die Jurisdiktion überliess, die sie in der Kirchenzucht ausübte. Dieses Ziel stand Olevian von Anfang an vor Augen; in der Bekenntnisfrage war er bereit, vor der Hand[1]) sich mit den Zwinglianern auf einem Mittelweg, etwa dem des Consensus Tigurinus, zu treffen. In der kirchlichen Organisation aber wollte er um jeden Preis den Calvinismus zum Siege führen. Deshalb bat er sofort nach seiner Ankunft in Heidelberg Calvin am 12. April 1560 um eine Darstellung der Genfer Zucht. Calvin antwortete am 25. November und riet zur Einführung einer nach den Heidelberger Verhältnissen modifizierten Zucht[2]). Vorsichtig brachte Olevian seine Ideen im Kirchenrat vor[3]) und erkannte bald, dass seinen Plänen vor allem die Juristen im Wege standen, während besonders die Theologen der Sache, die eine Stärkung ihrer Macht bedeutete, nicht feindlich gegenüber standen. 1562 bat Olevian darum Calvin um einen Vorschlag über die Zusammensetzung einer kirchlichen Disziplinarbehörde. Calvin riet, die Juristen, diese „Menschenrasse, die fast überall den Knechten Gottes entgegenarbeitet", energisch zu bekämpfen. Der Fürst möge nach Anhörung des Rates 2, die Universität 2 und die Stadtgemeinde 4 Männer bestimmen, die mit den Pfarrern zusammen die Sittenzucht beobachten sollten. Auf jede Weise sei auf die Kirchenzucht zu dringen[4]).

In dieser Sache erhielt Olevian einen Helfer in Zacharias Ursin[5]). Er war am 18. Juli 1534 in Breslau geboren und hatte dort sowie in Wittenberg seine Ausbildung genossen. Sein Freund, der be-

---

1) Dass Olevian in der Tat nur vor der Hand die dogmatische Frage zurückstellte, beweist der Umstand, dass man später mit äusserster Heftigkeit gegen Sylvans Zwinglianismus loszog. Im K. R. Prot. vom 19. VIII. 1570 (Rott, Neues Archiv für Heidelberg IX, 32) wird Sylvan zum Verbrechen angerechnet, dass er im Abendmahl nur ein Gedächtnismahl gesehen habe.

2) Schwarz, a. a. O. II, 329.

3) 1561 war Olevian Professor der Dogmatik geworden, hatte jedoch schon 1562 sein Lehramt mit dem Pastorat an St. Peter, dann an Heiliggeist vertauscht. Im selben Jahr wurde er Mitglied des Kirchenrates.

4) Schwarz a. a. O. II, 413. Brief vom 27. X. 1562.

5) RE^3 XX, 348. A.D.B. XXXIX, 367 (Bauch). Sudhoff, a. a. O. Hans Rott, Briefe des Heidelberger Zach. Ursin in den „Heidelberger Neuen Jahrbüchern" XIV, 39—172. Dass Ursin nur in der Kirchenzuchtsfrage bei den Olevianisten stand, dogmatisch aber dem Erastkreise verwandter war, zeigt der Brief Erasts an Bullinger vom 21. XI. 1569: Ursinus furit (in der Kirchenzuchtsfrage), quamquam a nobis parum absit. Nisi insaniret, posset nobis convenire. Zürich, Stadtbibliothek E II 361 fol. 79. Sudhoff 342.

kannte Breslauer Arzt Johannes Krafft, genannt Crato von Krafftheim [1]), unterstützte ihn materiell. 1558 kam Ursin nach kurzem Aufenthalt in Genf, Lyon und Paris nach Zürich, wo er zu den dortigen Theologen in nahe Verbindung trat. Nach seiner Rückkehr nach Breslau wurde er im September 1558 vierter Lehrer an der St. Elisabethschule. Während des dortigen Sakramentsstreites trat er entschlossen für die reformierte Fassung ein. Deswegen angefeindet, bat er um seine Entlassung und ging zum zweiten Male von Crato mit Geld ausgerüstet nach Zürich, wo er Peter Martyr als Lehrer schätzen lernte. Als dieser den Ruf nach Heidelberg ablehnte, übernahm Ursin am 13. Oktober 1561 Olevians Lehrstuhl der Dogmatik. Ursin war seiner ganzen Ausbildung nach Zwinglianer, aber in der Kirchenzuchtsfrage trat er auf Seiten Olevians. Er glaubte in der Pfalz die grösste Zügellosigkeit zu bemerken, und betonte deshalb die Notwendigkeit einer Kirchenzucht. Die letzten Pläne Olevians, die auch dogmatisch den Calvinismus zur Herrschaft bringen wollten, überschaute er nicht; als er sie erkannte, trat er vom Schauplatz ab und gab sich nur seiner Wissenschaft hin.

Doch bevor Olevian an die Verwirklichung seiner Pläne denken konnte, galt es, alle Reformierten im Kampf gegen Marbach und das Luthertum zusammenzuhalten und die Zwinglianer nicht durch die drohende Kirchenzucht vor den Kopf zu stossen. Und ausserdem harrte eine innerkirchliche Aufgabe: Bereits 1560 war die kurze Periode des Melanchthonismus überwunden, damit konnte auch die Confessio Augustana variata nicht mehr als Bekenntnisschrift der pfälzischen Kirche gelten. So stand man vor der Aufgabe, ein neues Bekenntnis zu schaffen. Der Heidelberger Katechismus [2]), mit dessen Abfassung der Kurfürst Olevian und Ursin beauftragte, ist zum grössten Teil ein Werk Ursins; auf Olevian geht die Endredaktion zurück. Ursin lieferte zwei Vorarbeiten, die „Catechesis, hoc est Rudimenta Religionis Christianae“ (genannt Catechismus major) und den „Catechismus minor“. In der ersten Arbeit vertritt Ursin die Abendmahlslehre des Zwinglianismus: Die Sakramente, um unsrer Schwachheit willen gegeben, versprechen dasselbe wie Gottes Wort und dienen zur Stärkung unsres Glaubens. Sie erinnern uns an die Liebe zu Gott und dem Nächsten, zu der wir verpflichtet sind, sind aber nicht nur Pflichtzeichen, sondern auch Bekenntniszeichen. Nur

1) RE³ XI, 57. A.D.B. IV, 567 (Schimmelpfennig). Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin II, 142. Jena 1882. Gillet, Crato von Krafftheim und seine Freunde. Frankfurt 1860/1.

2) RE³ X, 166.

dem Gläubigen nützt der Genuss des Sakraments. Im Heidelberger Katechismus selbst zeichnet sich die Abendmahlslehre durch das Bestreben aus, „vorhandene Unterschiede im versöhnlichen Sinn zu überbrücken. Zürcherisch ist sie in der Voranstellung der Beziehung auf das Leiden des Herrn, calvinisch in der damit verbundenen Betonung einer mystischen Vereinigung der Gläubigen vermittels des hl. Geistes mit dem himmlischen Leibe Christi, und dem Friedensbedürfnis gegenüber den lutherischen Gegnern ist das Preisgeben des Bekenntnis- und Verpflichtungscharakters der Feier zuzuschreiben[1]). Von diesem Unionskatechismus durften darum alle Parteien befriedigt sein; auch Sylvan nennt ihn in seinem Römerbriefkommentar (1567) einen herrlichen. Nun aber, da die innerkirchlichen Aufgaben erfüllt und die Lutheraner zurückgewiesen waren, begann Olevian seine Kirchenzuchtspläne energischer aufzunehmen[2]). In der Folgezeit sollte er einige wichtige Hilfskräfte erhalten.

Als erster und entschiedenster Mitkämpfer für Olevians Ideale ist Hieronymus Zanchi[3]) zu nennen. 1516 in Alzano bei Bergamo geboren, genoss er den ersten Unterricht bei seinem als Dichter und Geschichtsschreiber bekannten Vater. Mit 15 Jahren trat er in die Kongregation der regulierten Augustinerchorherrn zu Bergamo ein und studierte eifrig die klassischen Sprachen, Aristoteles und die Scholastiker. Wenige Jahre darauf wurde er Chorherr des Klosters S. Frediano in Lucca, dessen Prior Vermigli war. Mit diesem, Tremellio und dem späteren Genfer Prediger der italienischen Fremdengemeinde Martinengo las er die Schriften der Reformatoren, vor allem Calvins Institutio. 1551 floh Zanchi, kam nach Graubünden und Genf und hörte dort eifrig Calvins Vorlesungen. 1553 wurde er auf Johannes Sturms Veranlassung Professor der alttestamentlichen Exegese in Strassburg. Dort war Marbach Präsident des Kirchenrates. Dessen Misstrauen zog sich Zanchi zu, als er in seiner Antrittsvorlesung den Beruf des Theologen dahin erklärte, dieser habe Gottes Wort rein, gewissenhaft, frei und unabhängig

---

1) RE³ X, 172 (Lauterbach).

2) Wie heftig der Widerspruch gegen Olevians Pläne war, zeigt der Brief Jacob Andreaes an Marbach vom 10. April 1567 bei Fecht, Supplementum, pag. 246: Nuper absente transivit apud nos Eslingae Xylander, qui Crusio mira recitavit de suis theologis, qui inter sese incipiunt dissidere. De quo ego nunquam dubitavi. Ait etiam, homines esse, qui ad omnia perturbanda nati sint (die Olevianisten). Si nos aliquandio substiterimus, nec exterum adversarium habuerimus, nihil dubites, quia seipsos sint confecturi.

3) RE³ XXI, 608. A.D.B. XLIV, 677 (Cuno).

von menschlicher Autorität zu predigen. Zum offenen Streit kam es 1560. Johann Sturm veranstaltete im Todesjahr Melanchthons eine Feier zu dessen Ehren; da wollte Marbach das Pamphlet des Hesshus „Responsio ad praejudicium Melanchthonis de Controversia Coenae Domini" in Strassburg mit falscher Druckangabe Magdeburg nachdrucken lassen. Zanchi hintertrieb dies; Marbach setzte nun seinerseits durch, dass die weitere Ausgabe der Schrift Zanchis „de perseverantia" verboten wurde, und trat gegen Zanchis Praedestinationslehre auf. Dieser verfasste 14 Thesen, die von den Fakultäten Heidelberg, Marburg, Genf, Zürich rückhaltlos, von Tübingen und Basel mit Vorbehalt gebilligt wurden. Der Magistrat berief nun eine Kommission von lutherischen Theologen, die Zanchi einige Formeln über Glaube und Prädestination vorlegten. Dieser unterschrieb sie mit dem Vorbehalt: hanc formulam, ut piam agnosco, ita etiam recipio[1]). Als aber dennoch der Streit von neuem begann, nahm er eine Berufung nach Chiavenna an. Hatte sich Zanchi in Strassburg dogmatisch als strenger Calvinist gezeigt, so bewies er sich als solcher in Chiavenna durch die Bemühungen, eine Kirchenzucht einzuführen. Einen solchen Mann konnte Olevian brauchen, und so wurde Zanchi 1568 nach Heidelberg berufen. Sofort nach seiner Ankunft trat er für Olevians Pläne ein und behandelte in seiner Antrittsvorlesung am 12. Februar die Notwendigkeit, die Reinheit des göttlichen Wortes zu erhalten. Am 21. Juni erwarb er sich den theologischen Doktorgrad durch Verteidigung einiger Thesen über die Kirchenzucht und die Exkommunikation, gegen die Erast opponierte.

Einen ebenso überzeugten Verteidiger der Kirchenzucht hatte Olevian in Wenzel Zuleger[2]) gewonnen, der bereits seit 1560 an seiner Seite für die Disziplin kämpfte. 1530 zu Joachimstal von lutherischen Eltern geboren, wurde er Stadtschreiber in Worms, dann Schreiber am Reichskammergericht und 1552 Feldschreiber im Heer Karls V. Nachdem er sich in dieser Stellung ein stattliches Vermögen erworben hatte, studierte er an französischen Universitäten und in Genf. Er trat als Jurist in den Dienst des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg; 1559 wurde er von Friedrich III. nach Aachen und Jülich in Sachen der Evangelischen gesandt, die der Kurfürst in den nieder-

1) Vehe stellt in seinem Bericht die Unterschrift als eine Unehrlichkeit dar: „Hat er nit vil jahr in Strassburg der Lutherschen bekantnus unterschrieben, wiewolen er calvinisch im Herzen war." Vehe schiesst in seinem Urteil etwas übers Ziel; die Klausel schränkt stark ein. Immerhin hat er das Bekenntnis ohne innere Zustimmung unterschrieben.

2) A.D.B. XLV, 477 (v. Bezold).

rheinischen Landen schützen wollte. 1560 wurde er von Friedrich zum Präsidenten des Heidelberger Kirchenrates gemacht. Dass er 1562 in Fulda bei einer Konferenz der Gesandten evangelischer Fürsten, die vom 12. bis 18. September über eine Rekusationsschrift gegen das Tridentinum berieten, zum Vorsitzenden gewählt wurde[1]), zeigt, welche allgemeine Achtung er sich erworben hatte. Er hat mehrfach der Politik Friedrichs, die auf eine Vereinigung sämtlicher Evangelischen hinzielte, gedient; so wurde er auch 1567 an den französischen Hof und an Condé gesandt, um dort ein Bündnis zu bewaffnetem Schutz der ausserdeutschen Glaubensgenossen abzuschliessen. Die Hugenottensache beschäftigte ihn stets.

Auch an Petrus Dathen[2]) und Christoph Ehem[3]) fand Olevian eine bedeutende Stütze. Ersterer war 1531 zu Casselberg in Westfalen geboren, weilte längere Zeit in England, kam 1555 zum ersten Mal nach Heidelberg als Rat Johann Casimirs. 1560 war er beim Bildersturm in Flandern beteiligt, floh dann vor Alba nach Heidelberg[4]), wo er als Hofprediger für den Calvinismus eintrat. — Christoph Ehem, 1528 in Augsburg geboren, wurde wohl durch seinen Schwiegersohn Marius für die Olevianisten gewonnen. Bereits unter Otto-Heinrich war er Präsident des Kirchenrates und schloss sich den Änderungen Friedrichs III. sofort an. Er war wie Zuleger vor allem Diplomat, den der Kurfürst auf die Reichstage 1559, 1566 und 1567 als pfälzischen Gesandten entsandte und als Vermittler zwischen Kurpfalz und Kursachsen verwandte. Auch er verfolgte wie Zuleger die franzosenfreundliche Politik gegen Habsburg.

1567 sandte der Kurfürst Olevian, Sylvan und den Schönauer Pfarrer Franziscus Junius in die Niederlande, um die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen, da Friedrich für die niederländischen Protestanten beim Kaiser eintreten wollte[5]). Während ihrer Abwesenheit entbrannte in Heidelberg der Kampf. Johannes Brunner[6]) war schon seit

---

1) Kluckhohn, I, 349.

2) RE³ IV, 495. A.D.B. IV, 764 (Martin).

3) A.D.B. V, 693 (von Bezold).

4) Dathen war durch seinen Aufenthalt auf der Flucht aus den Niederlanden bei dem Wiedertäufer Conrad in den Verdacht des Anabaptismus gekommen. Er war auch in Danzig und Elbing, wo er 1590 starb, der Heterodoxie verdächtig. Vgl. Vehes Bericht bei Rott a. a. O. VIII, 229/30.

5) Kluckhohn II, 6. Fecht, Supplementum 232; Osiander an Marbach 14. IX. 1566: audio Sylvanum Gandavi docere. Diese Nachricht war freilich etwas verfrüht.

6) Wotschke, Briefwechsel 15. X. 1561; 22. XI. 1561: 12. XII. 1561, pag. 137, 138, 139. Er ist gebürtig aus Toggenburg (Schweiz). Als Diakon zu Küssnach machte er sich durch seine Zanksucht unmöglich und kam etwa 1560 nach Heidel-

einiger Zeit den Disziplinisten durch seine besonders scharfen Angriffe gegen die Kirchenzucht verhasst. Da aber damals noch die meisten der Zucht abhold waren, vor allem auch der Kurfürst nicht für ihre Durchführung zu gewinnen war, konnte man Brunner nichts anhaben. Da tat er den Calvinisten den Gefallen, eine Abendmahlslehre zu predigen, die von der im Heidelberger Katechismus gewonnenen Einigung stark abwich. Was der Katechismus gerade vermieden hatte, nämlich die Betonung des Bekenntnischarakters des Abendmahls, stellte Brunner in den Vordergrund seiner Theorie. Das Abendmahl ist für ihn nicht ein Akt Gottes gegen den Menschen, sondern ein Akt des Menschen gegen Gott: Der Kommunikant bekennt in ihm seine Zugehörigkeit zum Christentum. Nicht „per se et proprie" werde durch das Abendmahl der Glaube gestärkt und erhalte man in ihm ein Pfand (obsignari), sondern nur „per accidens" stärke es den Glauben des Kommunikanten [1]). Es ist dies nur die konsequente Ausprägung der zwinglischen Fassung [2]). Bereits Zwingli gab dem Sakrament „per se et proprie" keine Kraft, sondern sah in ihm nur ein Zuhilfekommen dem schwachen Glauben, eine Erleichterung der Heilsaneignung. Diese aber war für ihn auch theoretisch denkbar ohne das Sakrament. Die Hauptsache ist bei ihm deshalb nicht das objektive Sakramentsgut, sondern die feiernde Gemeinde, die durch den Abendmahlsgenuss ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde Christi bekennt. Aber Zwingli sah doch im Abendmahl einen Akt, der zur Heilsaneignung der menschlichen Schwäche wegen praktisch notwendig ist; dieser Charakter des Abendmahls als einer zur Heilsaneignung notwendigen Handlung tritt bei Brunner hinter dem Bekenntnischarakter vollständig zurück.

Auch die Zwinglianer wandten sich zuerst gegen Brunner. Sie wollten die im Heidelberger Katechismus gewonnene Einigung festhalten, darum gab sich Erast grosse Mühe mit ihm [3]). Die Disziplinisten trugen die Sache sofort dem Kurfürsten vor und erklärten ihm, dass es für die junge pfälzische Kirche von höchstem Schaden sein müsse, wenn man in der Abendmahlslehre Uneinigkeiten bemerken würde. Der Kurfürst

---

berg. 1561 hoffte man ihn nach Polen zu bekommen. Vgl. über ihn Hagen, Briefe Heidelberger Professoren und Studenten.

1) Erast an Bullinger 9. VI. 1567. Sudhoff 372: Johannes Brunnerus .... disputans adversus nos, Sacramenta ecclesiae non esse signa a parte Dei, sed tantum ex parte hominum. Erast an Joh. Haller, Pfarrer in Bern. 12. IX. 1567. Hagen, Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten vor 300 Jahren. 1886 p. 31.

2) RE³ XXI, 797.

3) Sudhoff, 372, Anm.

entschied, die Sache solle erledigt sein, wenn Brunner widerrufe; Ursin suchte ihn von seiner Meinung abzubringen. Aber Brunner blieb fest und musste aus Heidelberg weichen. Noch vor seiner Entlassung bat er in Bern und Zürich um eine Pfarrstelle, reiste nach Basel zu Simon Grynäus, kam mit diesem nochmals nach Heidelberg, wo er die zusagende Antwort der Berner erhielt. Erast gab ihm einen warmen Empfehlungsbrief nach Bern mit, in dem er ihn einen brauchbaren und schriftkundigen Menschen nannte. Seine Abendmahlslehre sei orthodox und der Berner Lehre entsprechend [1]).

Es muss wundernehmen, dass Erast sich plötzlich auf Brunners Seite warf. Der Grund lag darin, dass im Juni die Disziplinisten einen Vorstoss unternahmen, der ihre Absicht, den Calvinismus einzuführen, klarlegte. Wie wir sahen, hatte Olevian für seine Pläne den Kirchenrat, in dem Ehem, Zuleger, Junius, Dathen und Marius sassen, und die theologische Fakultät [2]) gewonnen. Noch während der Abwesenheit Olevians schlugen diese los. Den Anlass gab die Doktorpromotion des Engländers Georges Whiters, des Pfarrers von St. Edmond's Bury (Suffolk). Dieser hatte sich bereits durch seinen Protest gegen die Neuerungen der Königin Elisabeth inbezug auf die Priesterkleidung in England bekannt gemacht. Auf diesen Fall bezügliche Thesen legte er auch der Heidelberger Fakultät vor. Doch diese wies die Thesen zurück mit der Ausflucht, man wolle keine Partei der englischen Glaubensgenossen beleidigen, und gab ihm u. a. Thesen, die die Disziplin verteidigen sollten. Whiter nahm sie an; zwei der Thesen bezogen sich auf den speziellen Streitpunkt; These XII: ad sinceram Verbi divini praedicationem et legitimam Sacramentorum administrationem, oportet in Ecclesia gubernationis urgere officium. These XIII: Officium autem hoc voco, ut Ministri cum Presbyterio quosvis peccantes (etiam principes) arguendi, increpandi, excommunicandi, reliquaque ad disciplinam Ecclesiasticam pertinentia peragendi facultatem et habeant et exerceant. Auf den 10. Juni wurde die Disputation angesetzt. Sylvan war noch abwesend; an seiner Stelle vertraten die Opposition Erast und der Pfarrer an der Heidelberger Peterskirche, Adam Neuser. Neuser war ein geborner

1) Der Wunsch Erasts, Brunner möge sich so führen, dass die Kirche sich freuen könne, erfüllte sich nicht; da Brunner sich auch in Bern nicht halten konnte, ging er nach Maienfeld ins Thurgauische; 1572 ging er nach Ingolstadt, wurde katholisch und trat in den Jesuitenorden ein. 1582 schrieb er eine „Professio Catholicae fidei post haeresin".

2) Die theologische Fakultät bestand aus Boquin (Dekan), Tremellio, Ursin, Zanchi.

Schwabe, kam also auch aus dem Luthertum. Am 15. März 1560 erhielt er die zweite Hauptpfarre an der St. Peterskirche. Seine Beredsamkeit und sein gewandtes Wesen gewannen ihm viele Freunde und auch am Hof gelangte er zu Ansehn. Er wurde sogar vom Konsistorium neben Olevian für die freigewordene Professur vorgeschlagen, die freilich Olevian erhielt. Als Neuser auch zum zweiten Male hinter Ursin zurücktreten musste und Olevian am 15. März 1561 Doktor der Rechte und Moderator der Sapienz wurde, da entlud sich Neusers ganzer Hass auf den einstigen Freund, für den er wenigstens Olevian bis dahin gehalten hatte.

Neuser hatte gegen Olevians Pläne sicherlich nichts Positives vorzubringen, sondern allein der masslose Hass gegen Olevian trieb ihn in die Opposition. Solch einen blindwütigen Mann konnten die Disziplinisten gerade brauchen, um dem Kurfürsten zu zeigen, was für Leute der Kirchenzucht entgegenstanden. Wohl dank der Klugheit Erasts verlief die Disputation ohne Streit. Nur erklärten Erast und Neuser, noch manches vorbringen zu müssen, worauf Boquin die Fortsetzung des Gesprächs auf den 13. Juni vertagte. An diesem Tage war Erast verhindert. Doch liess sich auch jetzt Neuser nicht zu einer Unvorsichtigkeit hinreissen, sondern erklärte nur am Schluss, er streite gegen die Genfer Zucht, weil sie seiner Meinung nach gegen Gottes Wort sei. Dies Wort war an und für sich weder unpassend noch für die Gegenpartei beleidigend; denn darum drehte sich ja der ganze Streit, ob die Kirchenzucht in der Bibel begründet sei oder nicht, und niemand hätte es eigentlich Neuser übelnehmen können, wenn er seine Meinung in den erwähnten Satz zusammenfasste. Aber man suchte eben den Streit, griff deshalb die harmlose Bemerkung auf und stellte sich aufs tiefste beleidigt[1]). Ursin brachte die Sache am nächsten Tage im Kolleg vor. Wenn aber die Gegner gehofft hatten, Neuser werde durch sein Benehmen alle, vor allem den Fürsten, auf ihre Seite treiben, so sahen sie sich darin getäuscht. Der Kurfürst blieb nach wie vor noch passiv[2]). Auch keiner der Freunde Erasts verliess die Partei; es erfolgte keine Trennung,

1) Sudhoff, 345 schreibt in seinem Vorurteil natürlich: Da unterstand sich Neuser gegen den Schluss hin u. s. w. Als Wolph später die Kirchenzucht als „importune et imprudenter“, als wiedertäuferisch, als 3. Amt des Satans, die Disciplinisten als solche, die des Fürsten Güte missbrauchten, bezeichnete, da waren die durchaus nicht beleidigt, sondern suchten vielmehr mit allen Mitteln den angesehenen Zürcher auf ihre Seite zu ziehen.

2) Die von Sudhoff dagegen aufgeführten Stellen stammen sämtlich aus dem Jahr 1569.

sondern eine Konsolidierung der Parteien[1]). Um Erast gruppierten sich die Pfarrer und die Nichttheologen der Universität: Der Kanzler Christoph Probus, der Staatssekretär Stephan Cirler, der Mathematiker Sigismund Melanchthon, des Reformators Neffe, der Philologe Wilhelm Xylander, der Philosoph Simon Grynäus, der Hofprediger Johann Willing, der Diakon von Kaiserslautern Vehe[2]), der Feudenheimer Pfarrer Jakob Suter, sowie Neuser und Sylvan. So spitzte sich der Kampf zu auf einen Streit zwischen dem Kirchenrat und der Universität[3]).

Inzwischen scheint sich Sylvan in Zürich aufgehalten zu haben. Die über den Stand der Dinge erhaltenen Nachrichten hatten ihm den Ernst der Lage sofort klar gemacht, und er hatte deshalb Anschluss gesucht an Männer, die in Heidelberg im Ansehn standen. Wo er Hilfe gegen die calvinistischen Gegner finden konnte, war ihm klar; er wandte sich an die Zürcher Pfarrer. Zwar konnte er positive Gründe gegen die Zucht bei den Zürchern nicht vorbringen; aber die Erkenntnis, dass die Disziplinisten antizwinglisch gesinnt seien, gewann ihm Bullinger und dessen Kollegen, besonders Wolph. Mit diesem schloss Sylvan einen Freundschaftsbund und warb ihn als Bundesgenossen[4]). Bullinger freilich verhielt sich vorläufig noch abwartend.

In Heidelberg schrieb Erast seine „75 Thesen", die er Bullinger und Beza übersandte. Bullinger wartete noch mit dem Urteil; Beza dagegen erklärte sich sofort für Olevian. Er verurteilte Erasts Thesen aufs schärfste und versprach eine handschriftliche Entgegnung, die aber nicht in der Öffentlichkeit bekannt werden sollte[5]). Sylvan veröffentlichte

---

1) Wundt I, 97 sagt: „In diesen Umständen scheinet der Grund zu liegen, dass die Mitkollegen Olevians, die sich bis dahin nur leidend verhalten hatten, von nun an gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen den Entschluss fassten." Das ist ein Irrtum, denn Olevian hatte längst seine Kollegen für sich gewonnen. Auch die Annahme, dass Ursin Neusers Äusserung wegen Erast die Freundschaft gekündigt habe, bedürfte eines Beweises. Ursin gehörte längst zur Partei Olevians und war einer der schärfsten Vertreter der Kirchenzucht, wie seine Briefe an Crato von Krafftheim beweisen.

2) Vor ihm hatte schon Brenz gewarnt: a gliribus caveat. Glis Haselmaus, die man auch Vehe nannte.

3) Der Streit zwischen dem Kirchenrat wurde zu einem Nationalitätenkampf: Die Disciplinisten sind die, „qui sunt . . . vel ex Gallia vel ex Belgico oriundi. Germani superiores, quos vocant, statuunt contra". Jetzler an Ulmer, 20. IX. 1568. Schaffhausen, Ulmeriana I, 143.

4) Beilage III, 5. 23. VII. 1569.

5) . . . allatae sunt ad me theses D. Erasti cum ipsius libello, de quibus mememini me aliquoties ad D. Bullingerum nostrum scribere. Mentiar, si negaverim et theses et libellum D. Erasti mihi summopere iam tum displicuisse, quod ipsi quoque

ebenfalls Mitte August eine Schrift. Er übersandte sie Wolph. In einem Brief vom 1. September 1568 (Beilage III, 1) beklagt er sich nach einleitenden Bemerkungen über die begonnene Freundschaft über die „ungeschliffenen Niederländer". Der Brief zeigt uns, dass der Kurfürst bereits zu der Partei der Disziplinisten neigte, jedoch noch nicht offen für sie einzutreten wagte. Seine Ratgeber — Probus und Erast — bewogen ihn, vorerst Gutachten einzuholen. Zuerst fragte der Fürst Sylvan, der sich auf die Bibel bei seiner Abweisung der Kirchenzucht berief. Es wurde ihm aufgetragen, seine Meinungen schriftlich zu fixieren. Mitte August übergab er dem Fürsten sein Buch. Da dieser auch die Zürcher anzufragen gedachte, wandte sich Sylvan vor der Anfrage an Wolph.

Unterdessen griff Olevian die Gegner an: Nur die Genfer Kirche sei frei, da sie selbst ohne Hilfe der Obrigkeit Disziplin übe. In den Schweizer (d. h. Zürcher) Kirchen dagegen herrschten zahlreiche Verbrechen, weil die Pfarrer von den Ältesten (die die Kirchenzucht üben sollten) im Stich gelassen würden. Die deutschen Kirchen seien ganz unrein. Dementgegen betonte Wolph die in Zürich gemäss der Schrift eingeführten zwei Ämter: das Kirchenamt für die Verwaltung von Wort und Sakrament, das Staatsamt für die Verwaltung von Zucht und Disziplin. „Ein drittes Amt, das den beiden übergeordnet ist, hat der Antichrist erfunden .... Gott wolle verhüten, dass der Fürst ein Spielball dieser Fremden werde!" — Während in Heidelberg der Streit bereits auf die Kanzeln gebracht wurde, versuchten die Calvinisten vielleicht auch die Zürcher zu gewinnen, vor allen Bullinger, der sich noch nicht erklärt hatte. Schon im September hatten ihm Erast und Sylvan ihre Schriften übersandt, ohne dass Bullinger sein Urteil abgegeben hatte, und schon freuten sich die Disziplinisten, ihn auf ihrer Seite zu sehen[1]). Das war nun freilich vergebliche Hoffnung. Im Dezember berichtet Johannes Jetzler seinem Schaffhausener Freunde und Gönner Konrad Ulmer, dass Bullinger in Erasts Thesen nichts fände, was er verurteilen müsste[2]). Nun machten die Olevianisten noch einen

non semel significavi . . . Beza an Gualther, 29. V. 1570. Zürich, Stadtbibliothek EII 368 fol. 192. Vgl. auch Anm. 2 S. 253; Jetzler an Ulmer 10. XII. 1568. S. unten Anm. 2.

1) Putarunt antehac boni illi viri D. Bullingerum stare a suis partibus et non obscure immo apertis buccis jactarunt, nos in nostra causa nullos habituros adstipulatores et Tigurinos doctores subscribere et patrocinari suae disciplinae. Sylvan an Wolph, 31. III. 1569. Rott, Neues Archiv IX, 58.

2) Jetzler an Ulmer, 10. XII. 1568: In Erasti thesibus nihil esse dicitur, quid dammet et improbet Bullingerus .... Hebdomada superiore ad Erastum scribit Beza:

letzten Versuch: Sie sandten Ende Februar 1569 Zuleger nach Zürich und Bern, um Bullinger und Haller gegen Erast einzunehmen [1]). Aber Bullinger blieb fest, und auch aus Bern musste Zuleger unverrichteter Sache abziehen. Über seine Mission bewahrte er Erast und den Zwinglianern gegenüber strengstes Schweigen und überbrachte Erast nur einen Gruss Bullingers [2]).

Im November hatte der Kurfürst beiden Parteien Schweigen befohlen und jede Erwähnung der Streitsache auf der Kanzel verboten. Der Hofprediger Willing musste als erster seiner Streitbarkeit wegen Heidelberg verlassen; auch Neuser wurde, weil er die Sache in seinen Predigten erwähnt hatte, als Frühprediger an Hl. Geist versetzt. Der Kurfürst schwankte noch immer; im Frühjahr 1569 schrieb Wolph an ihn, und auch Bullinger mahnte ihn im Februar, die Kirchenzucht nicht einzu-

---

Theses eius se legisse significat; pollicetur responsum; cui vicissem Erastus: gratum sibi fore ostendit: modo fiat amice, sobrie et modeste, citra calumnias, plus aequo hodiernis Theologis usitas. — Interea, dum haec geruntur, hac de controversia est in schola et Ecclesia silentium: quoniam id utrique parti imperavit Elector. Utrum cepto desistant disciplinae defensores, me latet. Hoc vero ante mensem mihi retulit Concionator Aulicus Willingus: se in tabellario Principis a conciliariis, ut demitteretur, petiisse. Intellexi dimissum iri: ita tamen, ut suam operam praestet Ambergae. — Etwas später, am 8. IV. 1569 spricht sich Bullinger selbst über die Heidelberger Verhältnisse sehr scharf aus (Zürich, Stadtbibl. Hotting. Ms. F. XLVI, fol. 612): Gliscit concertatio de Excommunicatione Heydelbergae. Misit huc ad nos D. Erastus responsionem pro suis thesibus ad argumenta adversatorum. Eum adhortatus sum, ut propter adversarios communes nihil edat aut publicet. Quod ipse facturus videtur, nisi ab adversa parte adigatur. Si illi vicerunt, habebimus novam inquisitionem Hispanicam. Mirum, mirum quam Satan insidietur puritati doctrinae et gubernationi Ecclesiae moderatae. Orandus Dominus, ut ipsum sub pedes subjiciat.

1) Über Zulegers Berner Aufenthalt berichtet Haller an Bullinger am 24. III. 1569 (nach der Kopie der Simmlersammlung in der Stadtbibliothek Zürich; das Original fand ich nicht): Zulegerus apud nos quoque valde male locotus est Erasto. Nos illum defendimus et multa amice hac de re et illo contulimus. Somniant disciplinam talem, quae ut impossibile est, ut instituatur, ita nescio, quid secum traheret boni. Novam scil. tyrannidem, et Inquisitionem, paulo quam sit Pontificia in multis locis tolerabiliorem. Si saltem Genenses se continerent et publica scripta vitarentur! Quod princeps ita imprudenter se novo conjugio obstrinxit, dolendum est. Metuo, ne in illum tandem omnia arma convertantur.

2) Facile ferrem, si modo argumentis agerent quae vel nulla praeferant vel celant. Nuper Zanchus interroganti cuidam dixit, ut ipse ille mihi retulit: Nolo tibi omnia dicere, sed servabo mihi argumenta mea, ut, si res aliquando poscat, adferre cum laude in medium queam. Si tibi nunc dicerem, tu Erasto judicares et de solutione ipse cogitaret. Judica tu, mi Domine Bullingere, quo Spiritu isti ducantur. Ego eos mea legere, examiuare, refutare cupio: ipsi sua sic abscondunt ... Zulegerus Praestantiae tuae nomine salutem mihi dixit, praeterea nihil. Homo est, quales bonum et utile esset non multos in mundo esse. Erast an Bullinger, 6. III. 1569. Zürich, Stadtbibliothek E II 361 fol. 14.

führen. Demgegenüber riet Beza, Olevians Vorschläge auszuführen, und hetzte gegen die Gegner[1]). Ein entschiedenes Übergewicht erhielten die Calvinisten durch die 2. Heirat des Kurfürsten mit der Tochter des niederrheinischen Grafen von Neuenaar. Zwar konnte Zanchi ihn auch durch sein Werk „ad illustrissimum principem" nicht zum offnen Übertritt gewinnen, auch wurde Sylvan von Friedrich trotz der Verleumdungen voll Achtung behandelt und freundlich zum Frieden gemahnt, doch gab sich Sylvan keiner Täuschung hin. Er hatte bei der Audienz zu deutlich erkannt, dass des Kurfürsten Sympathien für die Disziplin immer stärker wurden. Den Ausschlag freilich sollte erst das Jahr 1570 bringen.

Als Sylvan so die Gegner dem Calvinismus schärfster Oboedienz zum Siege verhelfen sah, verliess auch er in der Abendmahlslehre die Unionsbasis des Heidelberger Katechismus und predigte die zwinglische Fassung. Er sah nicht wie Brunner das Abendmahl allein als Handlung der bekennenden Gemeinde an, ohne dass Gott bzw. Christus dabei aktiv durch seine Gegenwart und Mitteilung tätig wäre, sondern er nahm die Gegenwart Christi an, aber genau wie Zwingli nicht objektiv real, sondern in einer subjektiv gläubigen Vergegenwärtigung. Das in seiner Sprache ausgedrückt: Das Wort „hoc est corpus meum" ist „tropice dictum", im Bilde gesagt; die Sakramente wirken nicht „per se et proprie", sondern sind „obsignationes", Pfänder. Im Wesen eines Pfandes liegt es eben, dass es das, was es ausdrückt, nicht selbst darstellt, sondern sein Wert „tropice" ausgedrückt wird.

Den Gegnern war es eine willkommene Gelegenheit, dem Kurfürsten zu zeigen, dass die Antidisziplinisten von der Pfälzer Kirchenlehre abwichen. Sie betonten mit Calvin, dass „Christus mit der Fülle seiner Güter als Nahrung zur Unsterblichkeit im Abendmahl dargereicht werde"[2]), und bekannten die reale Gemeinschaft mit Christus gegenüber der tropischen obsignatio.

---

1) Audio, sed nec credo nec affirmo Bezam oleum infundere camino. Bullinger an Haller, 29. VII. 1569. Zürich, Stadtbibl., Hotting. Aegre feret Beza nos contradicere ipsi audere. Sed et nos aegre ferimus, eum hic regnare velle, perinde atque Genevae et in Gallia regnat. Erast an Bullinger, 13. IV. 1569. Zürich, Stadtbibl., Hotting. Ms. F. LXII fol. 203. Beza facem praefert. Erast an Bullinger. Sudhoff 355 Anm. †.

2) RE[3] III, 673.

3. KAPITEL.

Der Freundeskreis um Erast und Sylvans Entwicklung zum Antitrinitarier.

Der Einfluss der Calvinisten am Hofe wuchs immer mehr, während der Erasts und Sylvans immer geringer wurde[1]). Es war natürlich, dass sich nun die Erastianer immer enger zusammenschlossen; in Erasts Hause sammelten sich all die Elemente, die gegen die Einführung der Kirchenzucht opponierten. Ausser denen, die wir bereits kennen lernten, fanden sich hier auch die deutsch-schweizerischen Studenten ein, sowie die Fremden, die zu Calvin in einem direkten Gegensatz standen. Zu ersteren gehörte der Berner Johann Hassler[2]), in Heidelberg 1568 immatrikuliert, zu den letzteren der Buchhändler Peter Perna, ein Italiener, der Basel auf Betreiben Calvins hatte verlassen müssen, weil er Ochins Werke dort verlegt hatte, und vor allem Simon Simonius.

Simon Simonius, aus Lucca gebürtig, war 1566 ein in Genf wegen seiner Orthodoxie angesehener Mann. In diesem Jahre verhandelte er im Auftrage der Genfer mit Valentin Gentile, Paolo Alciato und Giorgio Blandrata. Zwar lobt Beza seine Orthodoxie[3]), doch ist er gerade in jener Unterredung von der Heterodoxie der Genannten angesteckt worden. Seine Ansichten wusste er gut zu verbergen; sicher aber scheint er sich nicht gefühlt zu haben, da er 1568 nach Siebenbürgen gehen wollte. Dennoch aber hielt Beza ihn auch jetzt für einen rechtgläubigen Mann, nur fürchtete er nach dem Menanderwort, das Paulus I. Kor. XV, 33 zitiert, dass böse Menschen seine guten Sitten verderben könnten[4]).

---

1) Sed cum videam, neque Principem, neque disciplinae istius assertores posse eo deduci, ut rem ipsam sine personarum odio intueantur . . ., ipse sine negotio conjicio, quid futurum sit. Sylvan an Wolph, 10. VII. 1569. Beilage III, 4. Quid igitur sperandum sit de palatinatu (durch die Heirat des Fürsten), facile est judicare. Sylvan an Wolph, 1. IV. 1569. Beilage III, 3.

2) Vgl. über ihn die spätere Schilderung seines Prozesses im folgenden Kapitel.

3) Invisit illum (Blandrata) ex nostris dn. Simonius, philosophus apud nos professor, qui frustra cum eo conatus rationibus agere. Beza an Bullinger, 19. VI. 1566. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen 272, Anm. 4.

4) Cuperem, illum hominem (Simonius) in his regionibus retineri . . ., quem tamen video longissime expelli et in eas quidem regiones, ubi nunc regnat blasphemiae spiritus, nempe in Transsylvaniam hoc procurante Italo illo C. C. (Perna), qui Basileae profitetur, tibi non ignoto, cui magnam cum Ochino coniunctionem fuisse et longe maximam cum Blandrata amicitiam intercedere audio. idem ad eundem 2. IX. 1568. Wotschke, Brfw. 283, Anm. 2.

1568 scheint sich Simonius in Genf missliebig gemacht zu haben[1]), ohne es jedoch zum offnen Bruch kommen zu lassen. Im Dezember kam er nach Heidelberg, wo er von den Disziplinisten mit höchstem Misstrauen betrachtet wurde und sich dem Erastschen Kreise anschloss. Der eitle Mann sollte in Heidelberg nicht lange bleiben dürfen. Er las die Physik des Aristoteles und griff dabei die Schöpfungsgeschichte an mit der Behauptung, aus nichts werde nichts. Er kam dann auch auf den Sohn Gottes zu sprechen und nahm die arianische Ansicht auf: Genitus, non factus[2]). Dabei aber, berichtet Sylvan, bekannte er fest die heilige und ungeteilte Trinität der Gottheit. Hinter dieser Lehre steht die Auffassung der italienischen Antitrinitarier mit dem Subordinatianismus und dem Bestreben, dennoch die 3 Personen in irgend einer Weise zu vereinen. Natürlich musste Simonius das Feld räumen; aber die Zeit seines Aufenthaltes war lang genug gewesen, das Gift auszustreuen. Es ist bemerkenswert, dass Sylvan an Wolph schrieb, Simonius habe seine Lehre „erudite" verteidigt.

Bereits seit einiger Zeit verkehrte mit den Erastianern eine andre Gruppe, die polnischen Studenten. Eine ganze Anzahl von ihnen hatte Erast in Pension genommen[3]). Schon seit 1564 begegnen uns Namen von Studenten, die uns in der Reihe der polnischen Antitrinitarier später begegnen.

Seit den Anfangszeiten der Reformation hatten sich zahlreiche Polen in Wittenberg am Lehrstuhl Luthers und Melanchthons eingefunden. Die besten Namen Gross- und Kleinpolens begegnen uns in der Matrikel: 1539 wurde Petrus Górka, ein Angehöriger der Posener Starostenfamilie[4]), immatrikuliert, 1542 der berühmte Posener Reformator Eustachius Trepka[5]),

---

1) Sudhoff 347, Anm. † behauptet, Simonius habe in Genf 2 mal im Gefängnis gesessen. Er führt dafür eine Bezastelle an: Epist. LIV, 264. Die Stelle konnte ich in der Ausgabe von 1573 nicht finden.

2) Vgl. den Brief Sylvans an Wolph vom 1. IV. 1569. Beilage III, 3. Als Simonius Heidelberg verlassen musste, schimpfte man natürlich auch von Genf hinter ihm her. Vgl. Wotschke, Brfw. 283, Anm. 2: Beza an Zanchi 6. IX. 1573. Simonius ging nach Leipzig; als 1580 die dortigen Professoren die Concordienformel unterschreiben sollten, weigerte er sich und ging zuerst nach Wien, dann nach Polen, trat dort zum Katholizismus über und wurde Jesuit. Dudith an Crato 28. IX. 1581; 5. X. 1581. Breslau, Rhedigersammlung. Citiert bei Sudhoff, Olevian und Ursin 347.

3) z. B. Miscovius, der im Sept. 1568 an der Universität inscribiert wurde. Er stammte aus Mirow in Kleinpolen.

4) Wohl der Enkel des 1475 gestorbenen Woiwoden Lucas I. Górka, dessen Züge die Meisterhand Peter Vischers auf der herrlichen Grabplatte des Posener Domes festgehalten hat.

5) Vgl. Wotschke, Eust. Trepka. Ztschr. hist. Ges. Posen VIII, 8 ff.

1556 der spätere kleinpolnische Vorkämpfer der reformierten Lehre, Christoph Thretius. Doch seit den Jahren 1560/61 begannen sich die Polen von Wittenberg zurückzuziehen. Allmählich hatte sich in Polen die reformierte Fassung durchgesetzt, und so zogen die Studenten nun nach der berühmtesten reformierten Universität Deutschlands, nach Heidelberg. Teils kamen sie von Wittenberg, wie Johann Baltzerovicius. Die interessanteste Erscheinung unter den polnischen Studenten ist Stanislaus Pharnovius.

Die erste Notiz, die wir über ihn besitzen, ist das Datum seiner Immatrikulation in Marburg am 4. X. 1563. Er war dort der Hausgenosse des Andreas Hyperius, des berühmten Homileten. Am 3. V. 1564 wurde er in Heidelberg inskribiert. Er hatte vorher die Absicht nach Zürich zu gehen, wohin ihm Hyperius ein Empfehlungsschreiben für Bullinger mitgab[1]). In Heidelberg entpuppte er sich als fanatischer Antitrinitarier. Mit Pfarrern und Professoren wollte er über die trinitarischen Fragen disputieren[2]). Es ist nicht klar, wie er zu seinen antitrinitarischen Ansichten gekommen ist. In Marburg muss er noch orthodox gewesen sein, sonst hätte ihn Hyperius, der selbst ein Werk gegen die Antitrinitarier schrieb, nicht an Bullinger empfohlen. Nur in Heidelberg kann er Antitrinitarier geworden sein, wo er in dem Erastschen Kreise zum Nachdenken über die trinitarischen Fragen angeregt wurde[3]). Der heissblütige Pole besass nicht die Fähigkeit, seine Meinungen zu verhüllen — er hätte dies auch in Marburg nicht fertig gebracht, — und er fand im Kreise der Heidelberger Pfarrer dankbare Zuhörer. Er verbreitete sich „parum pie" über das Dogma der Trinität, und der betreffende Pfarrer — wer kann es anders gewesen sein als Neuser — nahm begierig das Gift auf[4]). Niemand hatte daran eine grössere Freude als die Heidelberger Calvinisten, die den verhassten Neuser sich so ins Netz verstricken sahen. Es fiel ihnen darum auch gar nicht ein, gegen Pharnovius einzuschreiten. Erst als dieser die Torheit beging, sich auf die Disputationserlaubnis des Rektors stützend,

---

1) Füeslin, Epistolae Helviticorum Reformatorum 475.

2) Vgl. Rott, Neues Hdlbrg. Archiv VIII, 220. Anm. 2.

3) Ich glaube, dass Martin Seidels Radicalismus ihn stark beeinflusst hat. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Heidelberg wird Seidel sicherlich noch nicht jene späteren merkwürdigen messianischen Vorstellungen gehabt haben, sondern wird nur die Gottheit Christi geleugnet haben. So wird von dieser Seite her Farnovius seine Zweifel an der Trinitätslehre geschöpft haben.

4) Der betreffende Pfarrer ist nicht genannt. Man wird wohl nur an Neuser denken können.

sämtliche Professoren mit kecken Worten herauszufordern, da schritt die Universität ein und verwies den Polen im Juli oder August aus Heidelberg[1]). Der Pfarrer aber blieb unbehelligt — die Frucht war noch nicht reif.

Noch ein andrer später bekannter Antitrinitarier verkehrte in dem Kreise Erasts, jener Johannes Baltzerovicius, polnisch Baltzerowski, der 1565 in Wittenberg immatrikuliert wurde. Im September 1568 wurde er in Heidelberg zusammen mit Johannes Miscovius aus Mirow, Johannes Jordan aus Krakau und Kaspar Malivius inskribiert. Auch ihm wurde der Erastkreis verhängnisvoll, in dem gerade damals Simonius seine Irrlehren verbreitete.

Die durch ihren äussersten Radikalismus merkwürdigste Erscheinung ist der Schlesier Martin Seidel, gebürtig aus Ohlau. Am 4. Mai 1564, also ein Tag nach Pharnovius, wurde er an der Ruperto-Carola inskribiert. Er war klüger als Pharnovius und wusste seine Gesinnungen soweit zu verbergen, dass er bis 1568 als Lehrer am Pädagogium an-

---

1) Vgl. die Universitätsmatrikel. Nach seiner Rückkehr nach Polen kam Pharnovius allmählich unter den Einfluss des Gonesius. 1567 trat er mit Daniel Bielinski, Mart. Czechowicz u. a. auf der Synode zu Krzynno (Lancut) Gregor Pauli, Georg Schomann und Simon Budny entgegen, die die Präexistenz Christi leugneten (Wotschke, Briefw. 373; Lubienitius, Hist. Ref. Pol. 218). Es kam zum Schisma. Pharnovius ging nach Sandec im heutigen Galizien, wo er unter dem Schutz des Satrapen Stan. Mezyk die Leitung des „coetus ac scholae“ erhielt. Er ist wohl nach 1622 gestorben. Vgl. über ihn RE³ V, 768 (Loofs). Sand 53. 213. Bock I. 334. Sein Lehrsystem ist im ganzen das des Arianismus. Christus, Gottes Sohn, sei präexistent vor der Empfängnis gewesen; er habe mit dem Vater die Welt geschaffen, sei aber nicht mit ihm gleichewig. Der Vater sei präeminent. Die Anbetungswürdigkeit spricht er Christo ab, worin man vielleicht Seidels Einfluss erkennen kann. Ebenso ist der hl. Geist nicht anbetungswürdig. Ganz besonders antichristlich aber erscheint ihm die Trinitätslehre: Juden und Türken sind dem Reich Gottes näher als die sogenannten Christen, die „Ousianer“, die in Wahrheit Heiden sind. Sie sind entweder Tritheisten oder Sabellianer. Pharnovius ist der erste, der entschlossen die Gottheit Christi ganz fallen lässt; seine Front richtet sich gegen Stancaristen wie gegen die Gribaldianer. Doch kann auch er nicht ganz los von dem Zugeständnis der subordinierten Gottheit: In seinem polnischen Buch „Oznaiomosći i wyznaniu Boga zawzdi iednego (De cognitione et confessione Dei omni tempore unici) gibt er auch Christo den Titel „Jehova“, jedoch nicht von sich selbst, sondern von dem einigen Jehova. Lauterbach tut den merkwürdigen Mann in seiner Geschichte des polnischen Sozinianismus als grössenwahnsinnig und hochmütig ab; damit ist er nicht charakterisiert. Er zeigt sich als echter Pole: starrköpfig, obstinent, aber mutig und ehrlich. Und das hebt ihn heraus über die Leute, unter denen er in Heidelberg sich bewegte, die Neuser, Sylvan und Genossen. Als man von dem gefangenen Sylvan ein Bekenntnis verlangt, wird er ganz, ganz klein und will alles widerrufen, was man von ihm verlangt. Die Konfession des Pharnovius, die der Heidelberger Senat ihm abfordert, sieht dagegen sehr viel anders aus.

gestellt war. Schliesslich aber erfuhr der Kirchenrat von seinem Arianismus und verlangte vom Rektor seine Entlassung. Der Senat entliess ihn jedoch erst nach genauer Prüfung des Falles[1]). Seidel überreichte Erast durch seinen Bruder Jakob eine Verteidigung seines Arianismus'. Erast erstattete zwar dem Senat davon Mitteilung, gab aber Jakob das Manuskript zurück mit der Aufforderung, es zu vernichten.

Seidels Lehre entfernt sich vollständig vom Boden des Christentums. Nach seiner „Theologia naturalis" genügt es, nach den zehn Geboten zu leben, aber nicht, weil sie von Gott gegeben sind — das sei nur die Juden angegangen, — sondern weil sie mit dem Licht der Natur übereinstimmen. Ganz paradox ist seine Christologie: Der von den Juden erwartete Messias, „ad ingenium suum formatus", sei nie erschienen und werde auch nie erscheinen; sie hätten die Bedingung, unter der er ihnen verheissen war, nicht erfüllt und seien Gott ungehorsam gewesen. Unter dieser Voraussetzung des Gehorsams sei ihnen ein Heiland versprochen worden, der das Reich Davids wieder aufrichten sollte; dieser König sei aber nicht den anderen Völkern versprochen, deren Religion durch das Naturalgesetz abgelöst sei. Darum habe die rechte Religion nichts mit dem Messiasglauben zu tun; der wahre Kult sei der Dekalog, Gottes ewiger und unveränderlicher Wille[2]).

Wieweit ist Sylvan von diesen Unitariern beeinflusst worden und seit wann sind bei ihm antitrinitarische Anschauungen nachweisbar? 1566 ist er in Kaiserslautern ein Verteidiger der Orthodoxie. Seine Berufung nach Ladenburg bezeichnet den Wendepunkt in seiner Entwicklung. Schon vor seinem Eintritt in den Erastkreis hatten in diesem, wie wir sahen, die Lehren des Pharnovius Anklang gefunden; als Sylvan in den Kreis eintrat, durchdachte er tiefer als die andern die Probleme. Da kam der Kampf zwischen dem Calvinismus und Zwinglianismus zum Ausbruch, und der Hass der Zwinglianer gegen die Calvinisten wurde immer grösser. Als nun Simon Simonius die Lehren der Italiener, die Calvin verketzert, Bullinger dagegen als rechtgläubig anerkannt hatte, dem Heidelberger Kreise einmal klar und genau

1) Petierat Senatus ecclesiasticus a M. D. Rectore, ut Martinus Seidelius praeceptor sextae classis paedagogii, qui adeo Arrianismo infectus esse dicebatur, ut totius novi testamenti autoritatem in dubium vocaret, statim removeretur ab officio. Id, cum Senatui D. Rector exposuisset, placuit, ut prius quam ille removeretur diligenter examinaretur, exploraretur que, num ita res sese haberet, eoque cognito statueretur. Examinatio igitur et exploratio professoribus Theologis est demandata. 6. X. 1568. Univ.-Ann. IX. fol. 88. H.E.R.

2) Rott IX, 13.

auseinandersetzte, da gewannen die Zweifel über ihn Macht. Dass Sylvan als Ladenburger Superintendent antitrinitarische Anschauungen hegte, beweist uns die Urfehde Suters[1]). — Vor allem festigte sich in ihm der Widerspruch Alciatis gegen die Teilung der beiden Naturen in Christus, wie sie die Heidelberger Abendmahlslehre annahm, um die Realpräsenz des göttlichen Christus zu halten. Gegen diesen „Aberglauben" wandte sich Sylvan mit Heftigkeit und bekannte mit Simonius die „ungeteilte Trinität". Darum nahm er die Abendmahlsworte als „tropice dicta", als bildlichen Ausdruck an und sah im Sakrament nur ein Pfand für die Vereinigung mit dem im Himmel thronenden Herrn. Soweit war seine Anschauung zwinglisch; schwieriger freilich war die Orthodoxie zu wahren in dem andern Punkt, den Simonius verteidigt hatte: Der Sohn ist genitus, non factus. Das ist nur ein andrer Ausdruck für Gribaldis corporeus-corporatus und Gentiles ἀγένητος-essentiatus; es ist der Subordinatianismus der italienischen Antitrinitarier. Er ist Sylvan durchaus sympathisch, doch glaubte der Superintendent, sich mit solchen Spekulationen auf dem Boden der Orthodoxie zu bewegen, da Bullinger Gribaldi als orthodox anerkannt hatte. Deswegen schrieb er auch ganz harmlos den Zürchern von des Simonius Lehren und verteidigte den Ketzer. Er war bis zu diesem Augenblick durchaus noch von der Gottheit Christi überzeugt, wenn er sie sich auch subordinatianisch dachte.

Die Disziplinisten wussten genau, wie es um Sylvan stand[2]). Aber die, die sonst bei der geringsten Differenz sich in den schärfsten Aus-

1) „Nachdem ich durch emsiges nachdencken und lesen vor der zeit und so lang ich im kirchendienst zu Feidenheim gewesen, von der waren und wesentlichen gottheit in Christo gezweifelt . . ., solich opinion gleichwol eine gute zeit vertruckt, aber hernacher, als ich fast ebenmessiges bey Joanne Sylvano, damaln Superintendenten zu Ladenburg vermerckt, mit ime allerhandt gesprech und collationes deswegen gehalten, bin letzlich ich durch die Confessionem Transylvanorum, so mir bemelter Sylvanus zu lesen zugestelt, gentzlich confirmirt . . . . Underdes sich eben unserm gesuchten und erwünschten vortheil nach zugetragen, das under den ministri zu Heidelberg und anderstwo der geistlichen busszucht halber irrungen und misshellen fürgefallen." Dilsberg, 26. IV. 1572. Karlsruhe, Copialbuch 847, fol. 365. H.E.R.

2) Wie bekannt den Disciplinisten die Heterodoxie war, beweist eine Äusserung des Kirchenrats Marius, Ehems Schwiegersohn, in dem Kirchenratsprotokoll vom 30. III. 1570. Bei Gelegenheit einer Schulordnung, die Sylvan an den Kirchenrat sandte, sagt Marius: Es seye nicht der Modus, wenn einer von der Wahrheit abgefallen, dass er so oblique durch den Schulofen sich wieder in die Kirchen einschleiche. Auch werden verdächtige Gelage erwähnt, die Erast, Xylander, Neuser und Sylvan zu Ladenburg und Feudenheim hielten. Vgl. Wundt I, 135. Man schickte zu Sylvan in die Predigt den Famulus, der berichtet, Sylvan habe nichts de trinitate et de naturis in Christo gepredigt.

drücken der Verurteilung ergingen, schwiegen und bemühten sich vielmehr, ihn noch mehr ins Netz zu verstricken. Dazu bot sich ihnen gute Gelegenheit. Um jene Zeit weilte in Heidelberg der polnische Vorkämpfer gegen den Antitrinitarismus und Freund des Thretius, Johannes Lasitius. Er brachte Bücher Adam Pastors[1]) und seiner Nachfolger mit sowie ein Buch Blandratas; er wünschte eine Widerlegung der Bücher und hatte schon früher darum den Zürcher Theologen Simmler[2]) gebeten. Aber dessen Buch war von Blandrata lächerlich gemacht worden, deshalb kam Lasicki 1569 nach Heidelberg, um einen der dortigen Theologen für eine neue Gegenschrift zu gewinnen. Er bat Ursin, doch dieser war zu stark beschäftigt. Deshalb erkundigte er sich nach einem andren geeigneten Mann, und man nannte ihm — Sylvan[3]), denselben, den die Disziplinisten im stärksten Verdacht der Häresie hatten. Am 10. Mai berichtete Lasitius Wolph von der Übergabe der Bücher an Sylvan. Dass Leute, die im Kreise der Disziplinisten verkehrten, Sylvan als „doctus philosophus et theologus" bezeichneten, kann man nur als Hohn auffassen. Die Absicht, Sylvan durch die Lektüre der Bücher in seine Ketzerei zu verstricken, verriet natürlich der Pole dem Zürcher nicht. Später gestand Lasitius selbst, dass er lange von des Superintendenten Heterodoxie gewusst habe[4]).

Im März 1570, vier Monate vor der Aufdeckung des Arianismus, reiste Lasitius nach Ladenburg und übergab Sylvan die Bücher[5]). Dieser ging sofort an die Arbeit; er suchte zuerst Bibelstellen zur Begründung der Trinitätslehre, fand aber solche weder im alten noch im neuen Testament. Deshalb schickte er Johannes Haller, den Sohn des Berner Theologen, zu Tremellio, der über das alte Testament las, und bat ihn um Beweisstellen für die Trinität und die Gottheit Christi im alten Testament. Doch dieser liess ihm mitteilen, dass er keine geeigneten

---

1) A.D.B. XXXIV, 355.

2) Josias Simmler, einer der eifrigsten Kämpfer gegen den Antitrinitarismus. RE³ XVIII, 347. A.D.B.

3) Lasitius an Wolph. 10. V. 1570: Misit mihi Thretius, statuta Polonica et librum quendam summe impium in Hungaria Albae Juliae excusum . . . . dedieum, uti iussus eram, doctori Ursino seu, ut dicam verius, dedi prius legendum docto philosopho et theologo Joanni Sylvano, Ladeburgensi pastori, ut ita una eadem opera et hunc et alterum de Christo Antichristi id est nostro refutet. Quo in opere pergere se iam strenue ait. Wotschke, Thretius, 76, Anm. 3.

4) Lasitius an Wolph. 12. IX. 1570: Sylvanus iam diu haereticus fuit et ille alter Adamus. Wotschke, Briefw. 332.

5) Rott, Akten VIII, 218 ff. Auch der Bericht Vehes fasst das „doctus . ." als bare Münze.

Stellen finden könne. So wurde aus der beabsichtigten Gegenschrift eine „Antithesis symboli apostolorum et symboli Athanasii", in der Sylvan das Athanasianum verwarf. Keineswegs machte ihn allein die Lektüre der von Lasitius überbrachten Bücher zum Antitrinitarier, sondern sie festigte nur seine Zweifel. Denn nun, da er einsah, dass auch in der Bibel keine Beweisstellen für die Trinität und die Gottheit Christi zu finden seien, liess er das Dogma ganz fallen und wurde sich erst jetzt der Abweichung seiner Anschauungen von der Orthodoxie klar. Darum ging er nun mit dem Gedanken an die Flucht um. Schon 1569 hatte sich das Gerücht von Sylvans Flucht verbreitet, doch hatte er damals diese Pläne aufgegeben [1]). Dafür war Neuser unter einem Vorwande nach Siebenbürgen gegangen, war aber bald, da er des Ungarischen nicht mächtig war, zurückgekehrt [2]). Der wahre Grund war den Disziplinisten nicht verborgen geblieben, und das Ansehn Sylvans wurde durch die Machenschaften der Gegner bei seinen Kollegen und Untergebenen völlig untergraben [3]). Sein Kaplan liess einfach die Abendandacht ausfallen und ein andrer weigerte sich, Sylvan beim Wochengottesdienst zu vertreten. Der Schriesheimer Kollege suchte ihn aus dem Amt zu vertreiben. „Sie wissen, das sie ein rücken haben, die kirchenrete, doruff verlassen sie sich. Man hat mich dise jahr dermassen traktiert, das ich freilich weder lust noch begierde haben solt, unter diesem ottergezücht zu bleiben" [4]). Die Ränke gingen schliesslich soweit, dass sein eigener Diakon ihn beim Kirchenrat als des Arianismus verdächtig anzeigte, freilich nicht ohne Grund [5]). So konnte auch die Reise Sylvans und Neusers von den Calvinisten nur

1) Beilage III, 5. Ebenso schreibt Wolph an Erast, 25. VII. 1569; Zürich, Stadtbibliothek, Hotting. Ms. F. 41, fol. 304: Ex iis, qui mihi tuas (literas) reddiderunt, quid Sylvano struxerint, cognovi. Enormis est improbitatis et tetri sceleris exemplum. Illud vide exemplum Disciplinae, o Buben . . . nec caret temeritate et impudentia, quod rumorem de eius fuga prius sparserunt quam de eo persuaso constaret . . . . Et o felicem Sylvanum, cui mens tibi bene conscia fugam dissuasit. Quam vere dixit Horatius, murum aeneum esse, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

2) Vgl. den Brief Neusers bei Lessing, Beiträge. Vgl. das Nähere im nächsten Kapitel.

3) Brief an Probus, 15. IV. 1570. Rott IX, 62.

4) Erast an Bullinger, 8. VII. 1569: Vix credibile est, quod in Sylvanum nuper tentatum est. Wohl mit Recht bezieht Rott IX, 64 die Stelle auf einen der in dem Probusbriefe erwähnten Vorfälle, die sicherlich bis ins Jahr 1569 zurückgehen. Es ist kaum anzunehmen, die Stelle auf Sylvans Gespräch mit dem Kurfürsten (Beilage II, 4) zu beziehen, wie Sudhoff p. 347, Anm. † es tut. Sylvan sagt selbst, dass der Fürst mit „verbis blandis" zu ihm gesprochen habe.

5) Kirchenratsprotokoll 19. VII. 1570. Rott IX, 32.

mit höchstem Misstrauen betrachtet werden, zumal sich dort den beiden Gelegenheit bot, die Beziehungen zu Siebenbürgen wieder aufzunehmen.

---

4. KAPITEL.

Der Prozess.

Im Juli 1570 berief Kaiser Maximilian II. einen Reichstag nach Speyer. Die hauptsächlichsten Verhandlungen bezogen sich auf den Schutz des Reiches gegen die Rückwirkungen der nachbarlichen Kriege, doch wurde auch wieder die Türkengefahr besprochen. In der Versammlung war auch Kaspar Bekhess, der Gesandte des siebenbürgischen Fürsten Johann Sigismund anwesend, um über ein Bündnis gegen die Türken zu verhandeln.

Mit der Absicht, mit dem Gesandten ihre Aufnahme in Siebenbürgen zu besprechen, begaben sich Neuser und Sylvan nach Speyer. Sie nahmen als Begleiter den Kaiserslautrer Diakon Mathias Vehe aus Ballenstedt mit, und diesem verdanken wir einen durchaus glaubwürdigen Bericht[1]) über die Speyerer Ereignisse sowie über Vehes persönliche Stellung zu den Disziplinisten.

Vehe war in Kaiserslautern Sylvans Diakon gewesen. In dem Kirchenzuchtstreit hatte er an Sylvans Seite gekämpft, weswegen ihn die Disziplinisten zu stürzen und beim Kurfürsten zu verleumden suchten. Vehe wollte gern selbst abgehen und bat um ein Abgangszeugnis, um anderweits Anstellung zu erlangen. Er bat den Kaiserslautrer Rat um ein Sittenzeugnis. Der Rat versprach es ihm, doch kam von Heidelberg ein kurfürstliches Verbot, das Zeugnis auszustellen. Vehe fragte nun direkt den Kurfürsten über den Grund der Verweigerung an, und es stellte sich heraus, dass das Mandat gefälscht war. Der Kirchenrat hatte es ausgestellt und von dem Sekretär des Hohen Rates das Siegel des Kurfürsten erhalten. Die Bitte um das Zeugnis hatten die Disziplinisten durch ihren Gesinnungsgenossen, den Lautrer Superintendenten Josquin Cybelius erfahren. Auf Anraten des Hohen Rates[2]), der dem Kirchenrat feindlich gesinnt war, richtete Vehe eine Beschwerde gegen

---

1) Rott, Neue Akten. Hdlbrg. neues Archiv. VIII. 195 ff.

2) Dem hohen Rat gehörten an der Kanzler Christof Probus, Veit Poland, der churfürstliche Rat Dr. Gerhard Pastor und der Heidelberger Faut Hartmann Hartmanni. Der hohe Rat und der Kirchenrat waren sich feindlich gesinnt einmal wegen der Kirchenzucht, dann wegen der Forderung des Kirchenrates, dass der hohe Rat nichts ohne Hinzuziehung des Kirchenrats beschliessen dürfen sollte. Rott p. 200/201.

den Kirchenrat an den Fürsten „propter crimen falsi“. Da die Klage dem Kurfürsten nach Speyer übersandt wurde und die Antwort deshalb auf sich warten liess, schloss sich Vehe gern Neuser und Sylvan auf ihrer Reise an, um sich dort den Elefanten anzusehen, von dem er an Erasts Tafel gehört hatte. Nachdem Neuser seine Frühandacht gehalten hatte, zogen die drei am 10. Juli nach Speyer — Sylvan und Neuser freilich nicht, um den Elefanten zu besehen.

Als sie in Speyer angekommen waren und einen Trunk getan hatten, schickten Neuser und Sylvan den Vehe zu dem Pfarrer der Predigerkirche Reissenzahn und hiessen ihn dort auf sie warten; sie hätten noch etwas auszurichten. Als sie zurückkamen, sahen sich alle den Elefanten an. Neuser forderte sie darauf auf, seinen Bruder, den Pfarrer im nahen Oggersheim, aufzusuchen. Auf dem Wege lief sich aber Vehe, der neue Schuhe hatte, Blasen, sodass sie in einem einsamen Wirtshaus, einige Meilen von Speyer entfernt, übernachten mussten. Vehe ging sofort zu Bett; die beiden andern unterhielten sich noch einige Zeit. Als sie alle schon im Bett lagen, kam der Wirt und bat Vehe, der allein in einem Bett lag, während Neuser und Sylvan zusammenschliefen, er möge den Mann, der zusammen mit Neuser und Sylvan zu Nacht gegessen hätte, bei sich schlafen lassen. Vehe war damit einverstanden; doch als der Fremde am nächsten Tage sehr früh aufstand, befreite er aus Dankbarkeit für Vehes Freundlichkeit diesen von seinen neuen, zu engen Schuhen. Da Sylvan Vehe nicht allein lassen wollte, ging nur Neuser nach Oggersheim; die beiden andern gingen nach Speyer zurück, wo Vehe sich neue Schuhe kaufte. Der Kurfürst liess sie zum Abendessen bitten, doch schlugen sie ab [1]) und übernachteten bei Wendelin, Pfarrer an Hl. Geist zu Heidelberg.

Betrachten wir kritisch das Stück des Berichtes, so erhalten wir zweifellos den Eindruck einer durchaus glaubwürdigen Erzählung. Die naive Erzählung bis ins kleinste Detail von den zu engen Schuhen sagt alles, was Vehe von dem Aufenthalt in Speyer wusste. Was wir sonst aus andren Quellen wissen, gibt uns ein volles Bild der Speyerer Begebenheiten. Die beiden Heidelberger Pfarrer waren gekommen, um durch Beckhess Verbindungen mit Blandrata, dem Leibarzt Johann Sigismunds, anzuknüpfen. Blandratas Ideen, die Sylvan in dessen Buch

1) Die Einladung des Churfürsten bestreitet das Protokoll vom 26. August 1590 bei Rott, Quellen IX, 45. Es ist aber bezeichnend, dass die Kirchenräte nichts anderes in dem Bericht als falsch bezeichnen können als diese Nebensache. Im übrigen begnügen sie sich damit, auf Vehe zu schimpfen und zu versichern, dass sein Bericht erlogen sei.

„de regno Christi“ kennen gelernt hatte, hatten in ihm den Wunsch reifen lassen, zu dem Antitrinitarier in ein persönliches Verhältnis zu treten. Während der Konferenz mit Bekhess liessen die beiden Vehe bei Reissenzahn warten. Sylvan übergab dem Gesandten einen Brief an Blandrata, auch Neuser sandte wohl an Blandrata ein Schreiben. — Der Brief Sylvans ist uns nicht erhalten, doch ist der Inhalt zum Teil in dem Gutachten der Theologen für Friedrich III. angegeben[1]). Hier zeigt es sich, wie weit der Ladenburger Superintendent noch über die Lehre der Italiener hinausgeht: Der Vater allein ist wesentlicher Gott; Christus wird wie die alten Heidengötter nur Gott genannt. Damit streicht er auch die relative Gottheit und kennt nur den Menschen Christus. Den Trinitätsglauben bezeichnet er rundweg als Götzendienst. Er bittet, um dieser Anschauungen willen, die von vielen geteilt wurden, in Siebenbürgen aufgenommen zu werden[2]).

Die systematische Zusammenfassung seiner Ideen ist das nur als Manuskript verfasste, nicht im Druck erschienene Werk „Wahre Christliche Bekäntniss des uhralten Glaubens von dem einigen wahren Gott, und Messia Jesu der wahren Christen, wider den Drey-Persönlichen Abgott, und den zweygenaturten Götzen des Wider-Christs, auss Gottes Wort mit Fleiss zusammengetragen, und in solcher Kürtze beschrieben. Anno 1570“. Das Buch selbst haben die Ketzerrichter vernichtet, doch orientiert uns schon der Titel einigermassen über die Gegenstände seines Widerspruchs. Es richtet sich gegen die herrschende Trinitätslehre und die kirchliche Christologie. Um die göttliche Einheit gegenüber der Trinität zu sichern, lässt Sylvan die Gottheit des Sohnes und Geistes fallen. Christus ist ihm kein „zweygenaturter Götze“, sondern ein Mensch, und als solcher ist er der Messias der Christen geworden.

---

1) Mieg, Monumenta pietatis 320 ff.

2) Der Bericht des Markus zum Lamb (vgl. über diesen „Zeitschrift für Bücherfreunde“ 1910, Heft 12) bei Rott VIII, 248 erzählt, dass Sylvans Brief nur ein Antwortschreiben auf einen Brief Blandratas sei. Diese Nachricht ist aber recht unwahrscheinlich. Es ist wohl anzunehmen, dass Sylvan von dem berühmten Antitrinitarier Kunde erhielt, — zumal durch das ihm von Lasitius übergebene Buch — schwerlich aber, dass Blandrata von dem über die Grenzen der Pfalz hinaus unbekannten Sylvan erfahren haben soll. Auch ist der ganze Bericht des Markus ziemlich unzuverlässig. Teilweise widerspricht er geradezu dem Vehes. Die Darstellung des Verhaltens des Gesandten Bekhess ist völlig verfehlt, da der Verfasser allen Klatsch nachredet. — Zwar schreibt auch Bullinger an Egli in Chur; 1. IX. 1570: Sylvanus accepit libros et libellos ex Transsylvania a maledictis illis Italis . . Stadtbibl. Zürich E II 342, fol. 603. Doch hat er dies erst von 3. Seite erfahren (dicitur). Bull. kann auch die Bücher des Lasitius meinen.

Als die Disziplinisten von der Reise der Verdächtigen nach Speyer erfuhren, sandten sie sofort den Heidelberger Faut Hartmann Hartmanni ihnen nach und brachten in Erfahrung, dass Neuser und Sylvan zur siebenbürgischen Botschaft gegangen wären und dort Briefe an Blandrata abgegeben hätten[1]). Sofort verlangten sie diese Briefe im Namen des Kurfürsten ab; doch die Legaten verweigerten die Auslieferung der Briefe, die sie nur „öffentlich", d. h. durch den Kaiser dem Kurfürsten übergeben wollten. Sie konnten nichts unrechtes darin finden, dass die beiden ihrer Glaubensmeinungen wegen baten, nach Siebenbürgen kommen zu dürfen. Anders freilich dachte der Kaiser. Das Misstrauen, das er schon lange gegen den reformierten Pfalzgrafen gehegt hatte, wurde durch jene Briefe noch bedeutend verstärkt. In Maximilians Augen war der Schritt zum Antitrinitarismus nur die Konsequenz des ihm so verhassten Calvinismus, der „abscheulichen Sekte", die er 1566 auf dem Augsburger Reichstage zu vernichten gesucht hatte. Aber war ihm dies damals durch das einmütige Auftreten der protestantischen Fürsten für Friedrich missglückt, so hatte er nun den Triumph, durch den Abfall Neusers und Sylvans seine Auffassung des Calvinismus' bestätigt zu sehen. Er übergab dem Kurfürsten die Briefe mit den Worten: „Herr Pfaltzgraf, jetzund sehet Ihr, was aus Ewer zwinglischer und calvinischer lehr volget"[2]).

Sylvan und Vehe erwarteten in Speyer Neuser nicht, sondern fuhren zu Schiff den Rhein hinab bis Ketsch und gingen von dort nach Laden-

1) Auch nach Vehes Bericht ist es nicht leicht erklärlich, wie Bekhess den Disziplinisten von dem Briefe Mitteilung machen konnte. Sicher haben ihm doch die beiden mitgeteilt, in welche Gefahr er sie bringe, wenn er von einem Brief an den Ketzer Blandrata erzählte. Dass sie sich dieser Gefahr bewusst waren, beweist die Stelle in dem Brief Sylvans an Blandrata Mieg p. 322: „Wann sie (die Disziplinisten) in Wissenschaft kämen, dass ich in diesem Punkt anders hielte, dann sie, so würde ohne Zweiffel mit mir gehandelt werden, wie jene mit dem Serveto und Gentile gehandelt haben". — Andrerseits macht wiederum der ganze Bericht wie auch das Benehmen der beiden, die öffentlich, „nit heimlich noch verborgener weis", zur Botschaft gehen, den Eindruck, als ob sie ihr Handeln garnicht verdecken wollten. Sie scheinen es als ihr gutes Recht angesehen zu haben, das Land, in dem es ihm nicht mehr gefiel, verlassen zu dürfen. Deshalb wird es wohl auch Bekhess für unnötig gehalten haben, aus dem Brief einen Hehl zu machen.

2) Nach dieser Darstellung des Veheschen Berichtes richten sich die Märchen von selbst, die Alting (Mon. piet. 207), Struve (116) u. a. erzählen, auch Wundt (I, 106) und Sudhoff (359) aufnehmen. Nach ihnen hat Bekhess die Briefe dem Kaiser übergeben, um ihn geneigter für ein Bündnis mit Johann Sigismund zu machen. Der Kaiser soll gesagt haben, er könne mit Arianern kein Bündnis schliessen, worauf der Gesandte ihn auf die Arianer im eignen Lande hingewiesen haben soll. Die ganze Haltlosigkeit der Erzählung hat bereits Lessings Scharfsinn genügend erwiesen.

burg. Dort angelangt, wurde ihnen mitgeteilt, dass bereits seit dem vorigen Tage der Faut auf Sylvan warte. Sie zogen sich nur um, darauf ging Sylvan nach dem Wirtshaus, in dem Hartmanni ihn erwartete. Vehe, der einen Bescheid in seiner Klage erhoffte, folgte ihm bald. Der Faut forderte von beiden den Handschlag darauf, das Zimmer nicht zu verlassen; Vehe aber lehnte das ab, bis er wüsste, worum es sich handle. Darauf versprach Hartmanni, sie sollten binnen zwei Tagen frei sein, wenn sie unschuldig wären, und gab ihnen als Grund ihrer Verhaftung an, dass „etliche prädiger aus Ihrer churf. gn. land keiserliche majestät sollen ein supplication ohn zahl und namen überliefernt haben, dorin sie Ihr churf. Gn. uf das höchst sollen verklagen". Durch die Speyerfahrt hätten auch Neuser und Sylvan sich verdächtig gemacht. Über den wahren Grund der Verhaftung hatten die Disziplinisten den Faut, der der Freund der beiden war, nicht orientiert[1]). Auf diese Erklärung hin gab auch Vehe dem Faut die Hand. Nach etwa einer halben Stunde hiess Hartmanni die beiden sich auf einen Wagen setzen; er und seine Diener ritten voraus, damit man nicht sehen sollte, dass sie als Gefangene fortgeführt wurden. Als man nach Neuenheim kam, sahen die beiden den Philologen Simon Grynäus mit seinem Tischgänger Theophil Mader im Weinberg. Grynäus forderte die Pfarrer auf, bei ihm zu Abend zu essen, worauf Vehe auf Sylvans Geheiss ihm mitteilte, dass sie gefangen seien. Erschrocken fragte Grynäus, wo Neuser sei, und als Vehe ihm sagte, dass er nach Oggersheim zu seinem Bruder gegangen sei, setzte Grynäus sofort über den Neckar, „dieweil er herr Adams guter freund war", und teilte Neuser sofort bei seiner Ankunft die Gefangennahme der beiden Kollegen mit. In Frauenverkleidung entkam Neuser aus Heidelberg.

Sylvan und Vehe wurden ins Schloss gebracht und in dem Turme Seltenleher gefangen gesetzt. Sylvan wurde durch einen Zug ins unterste Gefängnis gelassen, Vehe blieb im Mittelstock. Am andern Tage fragte sie der Sohn des Heidelberger Philologen Jakob Micyllus, ob sie den Kurfürsten in Speyer verklagt hätten. Nachdem sie dies verneint hatten, wurden sie wieder in ihr Gefängnis gebracht. Am zweiten Tage wurden

1) Mit Absicht hatten die Disziplinisten den Neuser befreundeten Faut den beiden nachgeschickt, um sie nicht misstrauisch zu machen. Hartmanni war selbst nicht orientiert. Er wurde nach dem Veheschen Bericht nur mit Briefen an den Kurfürsten gesandt. Dass die beiden zur siebenbürgischen Botschaft gegangen waren, brachte nicht Hartmanni heraus, sondern „ihre (der Disziplinisten) Spürhund". Daraufhin wurde Hartmanni der Auftrag zur Verhaftung der beiden unter dem angeführten Vorwand gegeben.

sie dasselbe gefragt unter Anwendung der Tortur[1]). Darauf wurde Sylvan in den Oberstock des Turmes gebracht, Vehe in einen andern Teil des Schlosses. Die Behandlung zeigt, dass man sie durch schlechtes Gefängnis und die Tortur mürbe machen wollte und sie zum Geständnis der schrecklichsten Ketzereien bringen wollte, in der Absicht, Vehe seine Klage aus der Hand zu schlagen, und an Sylvan dem Kurfürsten zu zeigen, was für Leute die Gegner der Kirchenzucht seien. Im August durchsuchte man die Bibliotheken der Verklagten nach ketzerischen Schriften. Bei Sylvan fand man das oben erwähnte Manuskript bei Neuser, dessen Gattin die inkulpierenden Schriften nicht rechtzeitig vernichtet hatte, einen lateinischen Brief an den Sultan Selim II. Wir besitzen diesen Brief, freilich nur in einer deutschen Übersetzung[2]). Er legt Zeugnis ab von den merkwürdigen synkretistischen Vorstellungen, in denen sich die Antitrinitarier bewegten: Christus, Mohammed, Moses haben im ganzen dasselbe gelehrt. Neuser schreibt, er habe fleissig den Qorân[3]) gelesen und daraus den Wahrheitsgehalt des Mohammedanismus erkannt. Er beruft sich darauf, dass er nicht eines Verbrechens wegen fliehe, sondern ungehindert nach seiner Pressburger Fahrt noch ein Jahr in Heidelberg gelebt habe. Der Zwiespalt der Anschauungen der Christen habe ihn zur näheren Beschäftigung mit dem Dekalog und dem Evangelium Christi geführt; er habe dadurch den einen, wahren Gott erkannt und eingesehen, dass dieser keinen Sohn gleichen Wesens haben könne. Der Qorân lehre dasselbe als Christus und Moses. Dieser Erkenntnis wegen bittet Neuser den Sultan, ihn bei sich aufzunehmen. Er fordert den Türken auf, den Zwiespalt der Christen auszunutzen und das deutsche Reich zu bekriegen. Er selbst wolle durch Wort und Schrift dazu beitragen, die Christen zu bekehren, Gottes Ehre und des Sultans Reich zu fördern.

Bei der Kritik dieses Briefes wird man sich zuerst fragen müssen, ob etwa der Brief, der uns nur in dem Bericht der Disziplinisten an Friedrich vorliegt, von den Gegnern interpoliert ist, um Neusers Schuld möglichst gross erscheinen zu lassen. Er macht den Eindruck eines unüberlegten, geradezu wahnwitzigen Schreibens. Wie kindlich sind Neusers Vorstellungen von dem Mohammedanismus, wie lächerlich seine

---

1) K. R. Prot. 26. VII. 1570. Rott IX, 35: Tremellio: Man soll in diese Handlung auch cum tortura.

2) Monum piet. 337. Struve 229.

3) Es handelt sich um die Ausgabe des Zürcher Professors Bibliander, die zuerst 1543, dann 1550 erschien.

Hoffnungen, der türkische Kaiser werde mit seiner Mithilfe die Christen bekehren. Aber Neuser selbst hat auch den Widersinn seines Schreibens erkannt und gleichsam einen Strich durch den Brief gemacht, indem er die Worte darunter setzte: Hoc potest omitti. — Lessing hat seine Zweifel an der Echtheit des Briefes an die Mitteilung Neusers von seiner Reise nach Pressburg geknüpft. Er verwechselt die Reise nach Pressburg mit der Flucht nach der Gefangennahme Sylvans und Vehes. Neuser spricht ausdrücklich von einer Reise im vorigen Jahr, also 1569, und berichtet, dass er noch ein Jahr friedlich in Heidelberg gelebt habe. Da er aber 1570 bereits in Amberg festgenommen wurde, also gar nicht bis Heidelberg kam, kann die Flucht nicht mit der im Brief erwähnten Reise identisch sein. Mit Recht hat daher schon Wundt[1]) eine selbständige Reise im Vorjahr angenommen. Diese Annahme wird zur völligen Gewissheit, wenn wir den Brief[2]) lesen, in dem auch Dathen Beza von der vorjährigen Reise berichtet. Schauen wir auf die Ergebnisse des vorigen Kapitels zurück, so ergibt sich ein klares Bild der Ereignisse des Jahres 1569. Den 23. Juli ist der Brief Wolphs an Sylvan datiert, der jene merkwürdigen Andeutungen von einer geplanten Flucht Sylvans enthält. Er zeigt uns, dass man damals im Erastkreise an Flucht dachte. Sylvan ist damals nicht abgereist, wie Wolphs Brief zeigt; dafür ist Neuser unter einem Vorwande, vielleicht dem, die Heimat besuchen zu wollen, in Urlaub gegangen. Er kam bis Pressburg, wo er Beziehungen zu Siebenbürgen anzuknüpfen suchte. Doch musste er unverrichteter Sache wieder umkehren, da er die Landessprache nicht verstand. Als nun den Heidelberger Antitrinitariern der Boden unter den Füssen zu heiss wurde, suchten sie nun eine briefliche Verbindung mit dem einflussreichen siebenbürgischen Leibarzt, nachdem der Versuch der persönlichen Beziehung misslungen war. So ist die Briefstelle keineswegs ein Argument gegen die Treue der Briefkopie, sondern sie führt uns auf eine für unsern Zusammenhang wichtige Tatsache.

Dass Neuser ein anfechtbarer Charakter gewesen ist, wird man nicht abstreiten können. Jedoch der Vorwurf, der ihm allseitig gemacht wurde, er habe einen Hochverrat beabsichtigt, ist m. E. ein ungerechter[3]).

---

1) Wundt I. 143 c.

2) Wotschke, Brfw. pag. 334. Vgl. auch den Brief Sylvans an Probus 15. April 1570. Rott IX, 63.

3) Dieser Vorwurf wurde von den Kirchenräten erhoben, dann von Struve, Wundt u. a. nachgeschrieben.

Wie sollte er, der einfache Pfarrer, dem Türkenkaiser bei der Eroberung des deutschen Reiches behilflich sein? Darauf kommt es ihm auch garnicht an, sondern er wünscht nach seiner neuen Glaubenserkenntnis „die abgöttischen Christen durch Schrift und Ermahnung zum rechten Glauben zu bekehren". Die selbstverständliche Folge dieser Bekehrung liegt ihm darin, dass dann Gottes Ehre vermehrt und des Türkenkaisers Reich erweitert werde. Das erste ist nichts als eine fromme Phrase, das zweite eine devote Verbeugung vor dem Sultan. Man kann schon deswegen nicht an einen beabsichtigten Hochverrat denken, weil Neuser schlechterdings in keine Staatsgeheimnisse eingeweiht war, die er hätte verraten können. Auch der Satz gegen Ende des Briefes, er wolle „vom Stand der Christen mündlich berichten, was zu wissen von nöten sei," kann man nur so verstehen, dass er dem Sultan von dem vermeintlichen Aberglauben der Christen berichten wolle. Höchstens die Aufforderung, gegen die uneinigen Christen loszuschlagen, erscheint verwerflich. Aber auch da kann von einem Hochverrat keine Rede sein, wenn die Äusserung auch einen bedauerlichen Mangel an Vaterlandsgefühl verrät.

Ehe wir zu Sylvan und Vehe zurückkehren, müssen wir erst die Geschicke Neusers verfolgen. Er wandte sich wieder nach Pressburg und suchte nach Siebenbürgen zu kommen[1]). Da er aber auch jetzt noch nicht genügend die ungarische Sprache beherrschte, schloss er sich einer Gesellschaft von Kaufleuten an und kam mit ihr bis Debretzin[2]). Doch von dort kam er nicht weiter und entschloss sich deshalb umzukehren in der Hoffnung, in Heidelberg gnädige Richter zu finden. In Nabburg stellte er sich dem dortigen Pfarrer Melchior Petri[3]) und zog, von diesem begleitet, nach Amberg. Dort nahm ihn der kurfürstliche Kanzler gefangen und brachte ihn am 25. Oktober nach Heidelberg.

In Heidelberg wurde Neuser sofort verhört und gefragt, ob er bei seinen antitrinitarischen Meinungen beharren wolle[4]). Er stellte sich zuerst, als ob er nie mit Arius übereingestimmt habe, überhaupt garnicht wisse, was Arius gelehrt habe. Gefragt, warum er vor Jahresfrist nach Ungarn gereist sei, gab er an, er habe Petrus Melius[5]) aufsuchen

---

1) Vgl. den Brief Neusers an Caspar Baumann (Lessing, Beiträge. Grothesche Ausgabe 60—76).

2) In Ungarn. Seit 1558 der Mittelpunkt der reformierten Richtung des ungarischen Protestantismus und der Ort der ungarischen Synoden.

3) Nicht Potter, wie ihn Lessing nennt. Vgl. Rott VIII, 221, Anm. 1; IX, 50, Anm. 1.

4) Vgl. den Brief Dathens an Beza 3. XI. 1570. Wotschke, Brfw. 334.

5) Pfarrer in Debretzin, entschiedener Gegner des Antitrinitarismus. RE[3] XII 567 ff.

wollen, der im oberen Siebenbürgen die Antitrinitarier bekämpfe, um sich von einigen Zweifeln, die weder Calvin noch Simmler[1]) hätten beseitigen können, von ihm befreien zu lassen. Neuser wusste nicht, dass seine Frau es unterlassen hatte, die zurückgebliebenen Bücher zu verbrennen, und dass diese in die Hände der Richter gelangt waren. Der Vorsitzende las ihm nun den Türkenbrief vor und fragte ihn, ob er seine Handschrift erkenne. Das konnte Neuser nicht leugnen; er fiel auf die Knie, bat um Verzeihung und versprach, alles aufzuklären. Er berichtete darauf den Hergang der ganzen Sache. Das Gericht beschloss, die Schweizer (d. h. Zürcher) und die Savoyischen (d. h. Genfer) Kirchen um Rat zu fragen. Neuser stellte sich, als ob er sich gern eines besseren belehren lassen wolle. Man verlangte von ihm, er solle wie einst Gentile zur Strafe und ewigen Schande um seine Pfarrkirche mit einer brennenden Fackel gehen. Doch inzwischen wusste er — vielleicht hat Erast hinter der Sache gesteckt — seinen Wächter Martin Wanner zu bestechen und brach am 14. Mai 1571 aus.[2])

Auf der Flucht kam Neuser zuerst nach London, wo er die niederländische reformierte Gemeinde um eine Anstellung bat. Da sein Name aber unbekannt war, er auch kein Abgangszeugnis vorweisen konnte, musste er wieder unverrichteter Sache abziehen. Dass er sich nach London gewandt hatte, war den Pfälzern unbekannt geblieben; man nahm an, er sei nach Zürich gegangen[3]). Bald aber erfuhr man, dass er nach Paris gereist war; dort wurde er durch einen „Dr. Biktu, des jungen Pfalzgrafen Herzog Christophori Praeceptoris zu Genf“ als Ketzer

---

1) Höhnische Anspielung auf dessen Gegenschrift gegen Blandrata.

2) Accidit aliud hic malum, quoniam 14 huius nostri evasit Adamus non Arianus, sed Mahometanus, necdum captus est, quod quidem sciamus. Metuo ne in Poloniam evadat aut in Italiam ac Venetiis cum Turcis familiaritate contracta trajiciat in Graeciam. Erast an Bullinger 27. V. 1571. Vgl. Wotschke, Brfw. 334. Zürich, Stadtbibl. E II 361 f. 19. Adam heri vesperi adductus est Ambergae. Idem ad eundem 29. X. 1570. Rott VIII, 232, Anm. 1. Dass Lubienitius (Historia Reformationis Polonicae), der selbst Arianer war, sich von seiner Tendenz beeinflussen liess, zeigt seine naive Erzählung, nach der Neuser zehn Jahre im Gefängnis gesessen haben soll; er konstruiert für seinen Helden eine Wundergeschichte, nach der ein Engel Neuser wie einst Petrus aus der Gefangenschaft befreite. Auch an anderen Stellen ist Lubienitius ganz ununterrichtet. Markus zum Lamb (Rott VIII, 250): „Darzu dan auch eine sonderliche fürneme person D. H. H. F. Z. H. (Dr. Hartmann Hartmanni, Faut zu Heidelberg) geholfen und ufsz wenigst dissimulando es ungehindert und durch die finger hat geschehen lassen.“ Die Nachricht erscheint glaubwürdig. Hartmanni reute jetzt wohl seine Beteiligung bei der Gefangennahme Neusers und Sylvans, und er suchte jetzt gut zu machen, was er selbst mit verdorben hatte.

3) Beilage III, 7.

ausgeschrien. Nun wandte sich Neuser nach Polen. 1571 finden wir ihn in Grosspolen, der heutigen Provinz Posen, wo er in Schmiegel als arianischer Prediger wirkte[1]). Die heut überwiegend polnische Stadt war damals fast durchweg deutsch-evangelisch. Sie gehörte drei Grundherrn, von denen die Familie Cikowski das Patronat über die Kirche hatte. Die protestantische Familie hatte sich 1563 durch Gregor Pauli[2]) trotz Bullingers und Thretius' Warnungen zum Antitrinitarismus hinüberziehen lassen und hatte an die Stadtkirche den unitarischen Prediger Johann Krotowicz berufen. Doch die deutsch-lutherische Bürgerschaft verhielt sich gegen die vom polnischen Grundherrn und polnischen Geistlichen vertretene Lehre ablehnend. Da kam diesen Neuser gerade zurecht. Seine gewinnende Persönlichkeit und Beredsamkeit, die schon dem Heidelberger Stadtpfarrer viele Anhänger gewonnen hatte, liess ihn auch hier Boden gewinnen. Krotowicz erkannte gern Neusers Überlegenheit an und liess sich durch ihn von dem gemässigten Standpunkt Paulis zum Radikalismus der Pharnovianer hinreissen. Von Schmiegel aus sandte Neuser die beiden bei Lessing erwähnten Schriften zur Verteidigung Sylvans an Friedrich III[3]). Thretius suchte auf alle Art den Gegner aus Schmiegel zu entfernen, doch konnte er nichts ausrichten, da die Stadt grundherrlich war und durch die Vorrechte des polnischen Adels geschützt war. Auch in der Nachbarstadt Kosten entfaltete Neuser eine reiche propagandistische Tätigkeit. Doch hier erreichte Thretius, dass gegen die Kostener am 5. April 1572 ein königliches Edikt von Warschau ausging, nach dem die Arianer zu vertreiben seien; auch setzte er schliesslich durch, dass gegen Neuser das Partschner Edikt vom 7. August 1564 angewandt wurde, nach dem ausländische Antitrinitarier in Polen nicht gebildet werden durften. Bei der ersten drohenden Gefahr verliess Neuser Schmiegel unter Zurücklassung seiner Briefschaften und ging nach Krakau, wo ihn aber das gleiche Schicksal traf. Von Krakau aus eilte er mit dem Pirnaër Hans Sommer[4]) am 15. April nach Klausenburg in Siebenbürgen, wo Sommer Rektor war.

1) Vgl. Wotschke, Die Reformation in Kosten. Korrespondenzblatt des Vereins für die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, X (1905), 161 ff.

2) Der Vertreter des gemässigten Antitrinitarismus in Polen, Pfarrer in Krakau, der die Pharnovianer bekämpfte.

3) Es war ein Irrtum Neusers, dass er glaubte, die Verurteilung Sylvans sei auf Grund seines Türkenbriefes erfolgt. Sie erfolgte wegen des Buches „wider den dreypersönlichen Abgott".

4) Sommer war zuerst Lutheraner und liess sich in Klausenburg von Franz Davidis für den Antitrinitarismus gewinnen. Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte II, Buch XVII, Kap. XIII, § 14.

Aber auch dort hatte der unstäte Mann keine Ruhe. Verdächtigungen des Hofpredigers Dipnisio, Neuser habe Heidelberg wegen Ehebruchs verlassen müssen, sowie dogmatische Streitigkeiten mit den Klausenburger Pfarrern über den Unterschied des neuen und alten Testaments[1]), die Rechtfertigungslehre, die Auslegung von Joh. 1 machten ihm das Leben sauer. Vor allem wurde ihm das Märchen hinterbracht, dass der Fürst von Siebenbürgen sich zu dem Kaiser geschlagen habe und sämtliche Antitrinitarier verbrennen lassen wolle. Um sich zu rechtfertigen, wollte Neuser ein Büchlein drucken lassen; da aber der Druck arianischer Schriften in Siebenbürgen verboten war, wollte er es in Schiman in Ungarn edieren, das dem türkischen Bascha zu Timitschwar unterstellt war. Neuser stellte sich dem Bascha als Gegner der Dreieinigkeitslehre vor, der die Wahrheit im Mohammedanismus erkannt habe. Daraufhin sandte ihn der Bascha nach Konstantinopel, wo der einstige Pfarrer als Spahi[2]) in den Dienst des Sultans trat und sich beschneiden liess[3]).

Über sein Leben in Konstantinopel gibt das Tagebuch Stephan Gerlachs Auskunft, der 1573—1578 dort Gesandtschaftsprediger bei dem Freiherrn von Ungnad war. Nach Gerlachs Urteil hat Neuser still und fleissig gelebt, doch ergab er sich dem Trunk. Am 12. Oktober 1576 starb er nach längerer Krankheit an der roten Ruhr. Sein verfehltes Leben schloss er auch in unwürdiger Weise: Gerlach berichtet, er sei in betrunkenem Zustande gestorben, ohne von Glaubenssachen zu sprechen. Am nächsten Tage begruben ihn seine Zechgenossen nach türkischer Weise[4]).

Sylvan und Vehe war es nicht gelungen, sich durch die Flucht dem Gericht zu entziehen. Über ihre Gefangenschaft berichtet uns Vehe. Sofort nach Neusers erster Flucht begannen die Calvinisten auf der Kanzel darauf hinzuweisen, dass die Renitenz gegen die Kirchenzucht die Leugnung sämtlicher Glaubensartikel zur Folge habe und zum Arianismus und Mahometismus führe. Sylvan bat inständig, mit ihm zu disputieren. In der Hoffnung, frei zu kommen, leistete er auch

1) Auf Neusers Einfluss wird wohl auch des Krotowicz Geringschätzung des N. T. zurückgehen, der nur noch über a. t. Texte predigte.

2) Spahi sind die von Lehnsträgern zu stellenden Reiter; später ist der Ausdruck Bezeichnung für irreguläre türkische Reiterei. Vgl. den Brief Gerlachs an Heerbrand 11. X. 1573. Rott VIII, 256, Anm. 2.

3) Über Neusers Aufenthalt in Siebenbürgen konnte ich neue Quellen nicht auffinden. Herr Professor Connert und Herr Professor Bartók waren so liebenswürdig, nach Spuren in den Klausenburger Archiven zu suchen, doch leider ohne Erfolg.

4) Gerlachs Bericht bei Lessing.

einen schriftlichen Widerruf. — Um Martini kam der Kurfürst von Speyer zurück; sofort wurden die Gefangenen vor ihn, Herzog Christoph, den Schreiber Stephan Cirler und den Präsidenten des Kirchenrates Wenzel Zuleger geführt. Man verhörte zunächst Vehe. Dieser wies darauf hin, dass sie garnicht wegen des Arianismus gefangen genommen seien, sondern dass man ihnen einen ganz andern Grund gesagt habe[1]). Er selbst sei nur gefangen genommen worden, weil man ihm seine Klage wegen des gefälschten Mandates habe aus der Hand schlagen wollen. Er setzte die ganze Intrigue, die der Kirchenrat gegen ihn in Szene gesetzt hatte, auseinander, und der Kurfürst versprach darauf sofortige Haftentlassung. Doch Zuleger erklärte, dass man am nächsten oder übernächsten Tage ein Gespräch mit dem Feudenheimer Pfarrer Jakob Suter[2]) halten wolle, der ebenfalls die Gottheit Christi in Zweifel gezogen habe. Er bat, Vehe an dem Gespräch teilnehmen zu lassen. Vehe erklärte sich gern dazu bereit, und am nächsten Tage fand auch das Gespräch in Gegenwart Zulegers, Zanchis, Dathens, Hartmann Hartmannis sowie Vehes und Suters statt. Zanchi gab zu, dass aus dem alten und neuen Testament die Gottheit Christi nicht zu beweisen sei. Er „bewies" darauf das Dogma mit folgendem merkwürdigem Gedankengang: Jeder der ein Bundeszeichen (wie z. B. der Regenbogen nach der Sintflut) gäbe, sei Gott. Christus habe die Taufe als ein Bundeszeichen eingesetzt, also sei er Gott. Suter gab alles zu, was man haben wollte, um frei zu kommen; nur wies er zeitweise auf Differenzen in Zanchis Erklärung von Bibelsprüchen mit der Calvins und Bezas, worauf Zanchi mit erstaunlicher Kühnheit die Unfehlbarkeit seiner Erklärung behauptete. Nach dem Gespräch ass man zusammen. Bei der Tafel erreichte Zanchis Engherzigkeit die Höhe; er beschuldigte alle, die nicht erklärte Calvinisten waren, der Neigung zum Arianismus verdächtig: Butzer, Paul Fagius[3]), Petrus Martyr[4]), und selbst vor der Verleumdung des ehrwürdigen Vaters der Zürcher Kirche, Heinrich Bullinger, scheute er

---

1) In seinem Bericht betont Vehe, dass er damals noch „purus putus Calvinist" gewesen sei (Rott VIII, 223).

2) Er stammte aus Ravensburg. Er war durch die Lektüre arianischer Schriften zu Zweifeln an der Kirchenlehre gelangt, die er Sylvan gestand. Im Kirchenzuchtsstreit focht er neben Sylvan. In dem Brief Sylvans an Blandrata bittet der Superintendent, auch Suter in den Dienst des Siebenbürgischen Fürsten anzunehmen. Vgl. die Urfehde Suters bei Rott VIII, 233, Anm. 1.

3) RE³ V, 733. Einer der vermittelnden Strassburger Theologen und Gesinnungsgenosse Butzers, mit dem er 1549 nach England ging.

4) RE³ XX, 550 (Vermigli).

nicht zurück[1]). In der Tat scheint ja Bullinger nicht die Gefährlichkeit des Arianismus erkannt zu haben, hatte er doch Gribaldi, Lismanin[2]), Ochini[3]), Lelio Socini in Schutz gegen die wütenden Genfer genommen; ihn aber deshalb als Ketzer zu verschreien, dazu bedurfte es doch der ganzen Engherzigkeit und Selbstherrlichkeit eines Zanchi.

Nach dem Essen hofften Vehe und Suter freizukommen, wurden jedoch statt dessen in ein strenges Gefängnis zusammengesperrt. Vehe schrieb an den Kurfürsten und erinnerte ihn an sein Versprechen der sofortigen Haftentlassung. Darauf überbrachte der Schreiber des Kirchenrats, Cirler, einen Urfrieden des Kirchenrats, in dem Vehe zugeben sollte, dass seine Anschauungen ketzerisch gewesen seien und er mit Sylvan und Neuser nach Siebenbürgen habe entkommen wollen. Vehe verweigerte seine Unterschrift. Auf Vorschlag des Schreibers glossierte er das Schreiben und unterschrieb darauf. Aber auch nun erfolgte nicht die erhoffte Freilassung. Über die Zeit vom November 1570 bis August 1571 berichtet Vehe nichts, sodass man wohl annehmen darf, dass in dieser Zeit nichts Bedeutsames vorgefallen sei. Im August 1571 erhielten die Gefangenen verschärfte Haft. Unter dem Vorwand, das Gemach, in dem sie gefangen sassen, werde zu Gastzwecken benötigt, brachte man sie in den Seltenleher, aus dem Neuser entsprungen war. Täglich erschwerte man die Gefangenschaft und liess niemanden zu ihnen. Da gelang es den beiden zu entkommen. Doch bereits am nächsten Tage wurden sie in Aglasterhausen wieder gefangen und nach dem Dilsberg gebracht. Nach 3 Wochen kam Hartmann Hartmanni und verbesserte ihr Gefängnis, gestattete ihnen sogar, frei umherzugehen, gegen das Versprechen, nicht die Burg zu verlassen. Nach einem Jahr brachte er ihnen eine Urfehde. Als Vehe auch diese nicht unterschreiben wollte, wies Hartmanni weinend, daran denkend, dass er selbst an ihrer Ge-

---

1) Die Verleumdung Bullingers begründete Zanchi mit folgender Erzählung: In Zürich traf Zanchi einmal bei Vermigli den Lelio Socino. Sie sprachen zusammen über Vermiglis Werk „De duabus naturis in Christo" wobei der Sienese seine Häresien vorbrachte. Darauf gerieten die beiden hart aneinander; Martyr suchte den Streit zu schlichten; da er aber den Gast seines Hauses nicht ungehörig behandeln wollte, zog Zanchi sofort seine Rechtgläubigkeit in Zweifel. Dieser beschwerte sich bei Bullinger, und da dieser die beiden in Schutz nahm, galt er auch Zanchi als Ketzer. Es handelt sich wohl um die bei Trechsel II, 129 ff. erwähnte Aussage, gegen die Socin sich vor Bullinger rechtfertigen konnte. — Erast hat recht: Zanchius, vere Zankus.

2) Ueber ihn Wotschke, Francesco Lismanino. Ztschr. hist. Ges. Posen XVIII (1903), 212 ff.

3) RE³ XIV, 256 ff.

fangenschaft schuld war, auf Sylvan hin: wenn Vehe wüsste, was man mit diesem vorhabe, so würde er zufrieden sein, noch so gnädig davonzukommen. Da liess sich Vehe zur Unterschrift bewegen; er verliess die Pfalz und starb nach einem ruhelosen Leben in Ostfriesland[1]). Am 26. August 1572 unterschrieb auch Suter die Urfehde[2]).

Dass der Prozess gegen Sylvan mit der Hinrichtung des Angeklagten enden würde, war vorauszusehen[3]). Neuser hatte sich durch die Flucht der Strafe entzogen, Vehe war überhaupt nicht des Antitrinitarismus zu überführen gewesen, Suter nur der Verführte; so konnte man nur an Sylvan ein Exempel statuieren. Und Sylvan war auch der Hauptvertreter des Heidelberger Antitrinitarismus gewesen; er hatte die Gedanken, die Neuser durch seine Unterhaltungen mit Pharnovius aufgerührt hatte, systematisch bis zum Extrem der Leugnung der Gottheit Christi durchgebildet. — Man hat es Kurfürst Friedrich allseitig[4]) vorgeworfen, dass er das Todesurteil an Sylvan vollziehen liess. Aber die politische Situation drängte ihn zu diesem Schritt: Der calvinistenfeindliche Kaiser hatte ihm offen erklärt, dass er im Antitrinitarismus nur die Konsequenz des Calvinismus sähe, und von allen Seiten fielen nun auch die lutherischen Gegner[5]) über die pfälzische Kirche her. Es blieb Friedrich, der lange zauderte, nichts andres übrig, als das Todesurteil zu unterschreiben, nachdem auch der lutherische sächsische Kurfürst seine Meinung dahin gegeben hatte, dass Sylvan des Todes schuldig sei. Und aus den erwähnten Gründen kann man es auch begreifen, dass die pfälzischen Theologen das Todesurteil verlangten. Ein Makel aber bleibt an den Olevianisten hängen, der sie uns reichlich unsympathisch macht: Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass sie den Fall des Unglücklichen dazu benutzen, sich an ihm für seine Stellung in der Kirchenzuchtsfrage zu rächen. Besonders die Freude, die sie am Tode des Sünders haben, muss uns geradezu abstossen.

Sofort nach der Gefangennahme empfahl das Protokoll vom 26. Juli strenges Vorgehen, auch Anwendung der Tortur, besonders um Sylvan und seine Konsorten auszupressen[6]). Die Kirchenräte beriefen sich auf

---

1) Über das Ende Vehes vgl. Rott VIII, 190; 236.

2) Vgl. Rott VIII, 233, Anm. 1. Siehe S. 274, Anm. 2.

3) Vgl. die Bemerkung Hartmannis. Rott VIII, 234.

4) Am schärfsten Lessing.

5) So z. B. Gerlach, der sich auf Neusers angebliche Äusserung stützte: Wer den Arianismus vermeiden wolle, möge den Calvinismus nicht annehmen. (Antidanaeus.) Vgl. Struve, Pfälzische Kirchenhistorie.

6) Rott IX, 35.

die Prozesse gegen Servet und Gentile, und deuteten damit ihre Absicht an, auch Sylvan einen Kopf kürzer zu machen. Sylvans Verbrechen sei „majestas divina laesa". — Da Sylvan seine Irrtümer widerrufen hatte, war der Kurfürst nicht geneigt, die Absichten der Calvinisten auszuführen. Er verlangte von ihnen ein Gutachten[1]) über den Fall. Der grösste Teil dieses Urteils behandelt das Verbrechen Sylvans, da man richtig in ihm den Verführer der andern sah[2]), und da sich Neuser nach der Meinung der Disziplinisten durch den Türkenbrief selbst richtete. Das Urteil gegen Sylvan stützt sich auf dessen „Wahre christliche Bekäntniss . . wider den dreypersönlichen Abgott . ." und auf seinen Brief an Blandrata. In diesen beiden Schriften seien Gotteslästerungen enthalten. Ausserdem habe Sylvan andre zu verführen gesucht, da er an Blandrata schreibe, er hoffe, Gott werde durch sein Buch viele Herzen bekehren. Auch habe er nach eignem Zeugnis Vehe und Suter verführt[3]). Ferner habe er Untreue im Predigtamt bewiesen, da er Christum und die Dreieinigkeit nicht gepredigt habe. Ja er habe auf Ausbreitung des türkischen Reiches gesonnen und den Türkenkaiser in sein Gebet eingeschlossen. Auf Grund dieser Verbrechen berufen die Theologen sich auf Levit. XXIV, 14[4]), Deuteron. XIII, 5; 6 und, da eine neutestamentliche Stelle für ihre hasserfüllte Gesinnung nicht sprach, mit Hilfe einer ganz willkürlichen Exegese auf I. Kor. X, 9, eine Stelle, in der der Apostel von dem strafenden Gericht Gottes, nicht der Menschen spricht. Der Bericht fährt darauf fort: „Gewiss ist es, dass an diese qualität oder circumstantia und Umstand, nemlich an das Steinigen, heutiges Tages eine christliche Obrigkeit nit gebunden ist, sondern dass sie das Schwerdt oder Hencken oder andre Mittel vom Leben zum Tod zu richten gebrauchen möge." Die Ketzerrichter fürchteten, des Kurfürsten Milde werde grösser sein als ihre Rachsucht; daher drohten sie Gottes Zorn an, wenn „eine farlässige Obrigkeit würde schuldig und strafbar seyn vor Gott". Denn die Übeltäter seien nicht in einem Punkt, sondern ganz vom christlichen Glauben abgefallen. Nun habe zwar Sylvan bereut und Besserung verheissen. „Aber wie dies bei Gott allein stehet, dass Er sich erbarmet, dess er sich erbarmen will, also gebühret es den Menschen, dass er seine Gerichte, die Er ihnen mit

1) Mieg, Monumente pietatis 318.

2) „Das Geschrey gehe von Uxore Adami aus, es solle Sylvanus Adamum verführt haben." K. R. Prot. 317. 26. VII. 1570 bei Rott IX, 39.

3) Dem entgegen sagt Vehe, er sei damals orthodox gewesen. Das Geständnis Sylvans ist also wohl auf der Folter abgerungen.

4) Moses lässt einen Gotteslästerer steinigen. .

ausstrücklichen Worten vorgeschrieben und befohlen hat, standhafftig exequiren[1])." „Erst den Kopf ab, das übrige findet sich", so charakterisiert Lessing das Gutachten. Und in der Tat ist es eine merkwürdige Gegenüberstellung: Gottes Gnade gegenüber der Erbarmungslosigkeit der Menschen!

Der Mangel jedes christlichen Taktes in dem Urteil musste auch den Kurfürsten abstossen. Er wollte darum die Stimmen andrer hören. Zuerst fragte er seine Juristen, die natürlich im Gegensinn der Theologen antworteten: Man dürfe den Ketzern nicht den Weg des Heiles versperren. Dann schrieb Friedrich nach Zürich und Genf. Die Antworten sind bis jetzt nicht aufgefunden, doch ist ihr Inhalt nach der auseinandergesetzten Sachlage klar: Bullinger war gegen das Todesurteil, während Beza, was der oben erwähnte Brief beweist[2]), die Hinrichtung betrieb. Nun schrieb Friedrich an Kurfürst August von Sachsen, den Schwiegervater seines Sohnes[3]). Er übersandte den Brief durch den Kirchenrat Konrad Marius und bat, nur die politischen Räte zu befragen, da er von den Theologen von vornherein wisse, dass sie sich dem Urteil der seinigen anschliessen würden[4]). Am 21. September sandte August Marius heim, da die Sache zu wichtig sei, um so schnell erledigt zu werden. Nach seiner persönlichen Auffassung seien die Gotteslästrer am Leben zu strafen[5]). August legte seinen Räten die Sache in geheimer Sitzung vor; ihr Urteil war dasselbe wie das der Heidelberger Theologen: Mit Rücksicht auf den getanen Widerruf sei zwar nicht die Hinrichtung durch Feuer zu vollziehen, jedoch „die erschreckliche Gotteslästerung und das hochsträfliche Vornehmen müsse in diesem Fall Andern zu sonderlichem Exempel und Abscheu ernst bestraft werden". Am 21. No-

1) Fast wörtlich Beza, Epistolae (1573), 217. Mieg setzt das Gutachten bereits 1570; da der Bezabrief vom 6. II. 1571 ist und ihm die Priorität zweifellos zukommt, möchte ich das Gutachten Frühjahr 1571 ansetzen.

2) Wundt konnte keinen Beweis für Bezas Hass gegen Sylvan finden; hätte er den Brief vom 6. II. 1571 gekannt, so hätte er anders geurteilt.

3) Struve pag. 227. 16. VIII. 1571.

4) Lessing bedauert die Unterlassung der Befragung der Theologen, da er annahm, dass die Lutheraner toleranter gewesen wären. Wundt und Paulus bestreiten das. Dennoch hat vielleicht Lessing recht, wenn auch die Lutheraner zweifellos nicht dogmatisch toleranter gewesen wären. Aber sie hätten vielleicht im Gegensinn der Olevianisten entschieden, denen sie die Niederlage in der Junidisputation nicht verzeihen konnten. Man muss sich wundern, dass August der Meinung Olevians beitrat, der doch solche Abneigung gegen Olevian hatte, dass er die Trauung seiner Tochter mit Johann Casimir nicht von ihm vollziehen liess, sondern Johann Willing aus Bretten kommen liess.

5) Kluckhohn II, 1, p. 424.

vember dankte Friedrich für das Bedenken [1]). Nach diesem Brief wollte der Fürst noch nach dem bestehenden Recht verfahren, nach dem es für solche peinlichen Sachen jederorts einen Richter gab, vor dem die Obrigkeit der Ankläger war und dem Beklagten einen oder mehrere Verteidiger zu stellen hatte. Die Disziplinisten brachten Friedrich schliesslich so weit, dass er das Recht nach ihrem Willen bog.

Indessen hatte Sylvan in seinem Gefängnis keine Ahnung davon, dass sich für ihn der Himmel immer drohender umzog. Sofort nach seiner Gefangennahme hatte er ja widerrufen und eine Ableugnung seiner Irrtümer [2]) verfasst. Er bat diese im Druck ausgehn lassen zu dürfen [3]). Doch man verwehrte ihm die Druckerlaubnis, da es nicht in der Absicht des Kirchenrates lag, von ihm das Odium des Ketzers zu nehmen, und liess ihm durch Dathen mitteilen, dass die Veröffentlichung „nicht nötig" sei. In einer Unterredung mit Zanchi und Tremellio, in der Sylvan wiederum alle Irrtümer zurücknahm, versprachen ihm die beiden, dass er bald frei kommen werde. Diese Hoffnung teilten auch Sylvans Parteigenossen [4]). Aber der Kirchenrat war keineswegs gewillt, den Gefangenen so leichten Kaufs entkommen zu lassen, und auf sein Betreiben wurde Sylvan in erschwerte Haft nach Mannheim gebracht. Weder die schwere Krankheit, in die der Ärmste verfiel, noch die verwaiste Gattin mit den drei unmündigen Kindern konnte die Disziplinisten erweichen, die dem Superintendenten seine Stellung im Kirchenzuchtsstreit nicht vergessen konnten. Nach aussen hin verbargen sie ihre Absichten: Sie trösteten Sylvan mit baldiger Befreiung, und dessen Freunde erfuhren nichts über den Verlauf des Prozesses [5]). Erast wusste Bullinger nichts über die Sache zu berichten, und selbst zwei Tage vor der Hinrichtung wusste er nichts bestimmtes über die Zusammensetzung des Gerichtes. Auch Bullinger erfuhr nichts von den Heidelbergern; dagegen schrieb Olevian selbst an Beza, und am 6. Februar 1571 antwortete dieser im Sinn der Disziplinisten: Tod dem Ketzer [6]).

1) Beilage III.

2) Erast an Bullinger 29. X. 1570. Zürich, Stadtbibl. E II, 345, fol. 741. Vgl. Sudhoff 360, Anm. ***, Rott IX, 69, Anm. 1. Audio . . . Electori eum sua confessione praeclare satisfecisse. Erast an Bullinger 21. IX. 1570. Zürich, Stadtbibl. E II, 361, fol. 61.

3) Vgl. Rott IX, 69: Sylvan an Dathen 31. III. 1571 (nicht 72, vgl. S. 280, Anm. 3).

4) Si deus, quod spero, animum eius mutavit, poterit praestare multum. Erast an Bullinger 29. X. 1570. Vgl. Rott VIII, 231, Anm. 1.

5) De Sylvano nil habeo certi. Erast an Bullinger 21. IX. 1570. E II, 361, fol. 61. De Sylvano et sociis nil habeo certi. id. ad eundem 29. X. 1570.

6) Epistolae theologicae 217. Vgl. Wotschke, Briefw. 415.

Aus dem Gefängnis schrieb Sylvan an seinen Freund und „Compater" Erast[1]). Er warf dem Arzt vor, er hätte ihn und die andern in das Labyrinth geführt: „Vestra consilia, quam fuerint mihi, tam ecclesiae Dei, perniciosa hactenus compertum habemus et dies docebit planius . . . Jam ego veni in carceres, et vos estis liberi et tam a te, quam ab Adamo deseror ego miser[2])." Er bat den Freund um Hilfe, aber Erast rührte keine Hand, konnte auch nichts tun, da er selbst im Verdacht des Arianismus stand. Um sich möglichst rein zu waschen, heuchelte er vielmehr Empörung über die Ketzer; am 29. Oktober schrieb er an Bullinger: Gaudeo, quod saltem non pestilentissimus foetor iam possit comprehensis omnibus consciis illius horribilis erroris." Nur er selbst hatte die Fäden so fein gesponnen, dass man ihn nicht zur Strafe ziehen konnte . . . Am 31. März 1571 schrieb Sylvan an seinen einstigen Kollegen Dathen[3]). Dieser hatte ihm jene oben erwähnte Mitteilung des Kirchenrates überbracht, dass die Veröffentlichung einer „Retractatio" nicht nötig sei. Sylvan schloss sich in dem Briefe diesem Urteil an, da er nie den Arianismus öffentlich gepredigt habe und durch eine solche Schrift nur die Verbreitung der Häresien fürchte. „Wenn ich ohne die Veröffentlichung meiner Gattin und Kindern zurückgegeben werden kann, und ich von der Schmach befreit werden kann, so wird es mir lieb sein." Er beklagte sich, dass seine Freilassung, die Dathen ihm versprochen habe, sich so lange hinziehe.

Als auch auf diesen Brief hin die Befreiung nicht erfolgte, wandte sich der Unglückliche am 30. Juni direkt an den Kurfürsten[4]), Der Brief beweist, wie wenig Sylvan über seine Lage orientiert war. Er glaubte, man wolle ihn nur seines Amtes entsetzen und bat den Kurfürsten, ihn doch nicht in den Winter hinauszustossen, sondern mit Rücksicht auf seine zehnjährigen (genau nur von 1563—1571), treuen Dienste und um seiner Familie willen ihn mit einem „ehrlichen abzug abziehn zu lassen". Er beklagte sich, dass man ihm den Dienst nicht ein viertel Jahr vorher gekündigt habe, sondern ihn plötzlich „von der Cantzel und von seinen schäflein verstossen und hinausgejagt" habe.

---

1) Wundt I, 148.

2) Sylvan wusste nicht, dass nur mit knapper Not Neuser dem Gefängnis entronnen war.

3) Rott IX, 68. Man setzt den Brief besser auf 1571, nicht 1572. Dann schliesst sich der um einige Grade im Ton schärfere Brief an den Kurfürsten vom Juni sinngemäss an: Sylvan wendet sich zuerst an Dathen, dann, da dies nichts nützt, an den Fürsten.

4) Rott IX, 67.

Indessen hatten die Disziplinisten längst seinen Tod beschlossen. Doch der Kurfürst zögerte, und der Winter 1571 ging ohne Entschluss hin. Schliesslich, am 1. April 1572 unterschrieb er das Todesurteil mit den nichtssagenden Worten: Er glaube, er habe auch den hl. Geist, welcher in dieser Sache ein Meister und Lehrer der Wahrheit sei[1]). Aber immer noch nicht konnte sich der Fürst dazu entschliessen, das Urteil vollstrecken zu lassen; schliesslich, im Dezember, gab er dem Drängen der Disziplinisten nach. Das Gericht, das allein Sylvan hätte verurteilen können, wurde nicht berufen oder vielmehr zur Formalität herabgewürdigt. Am 23. Dezember 1572 sollte es zusammentreten; 2 Tage vorher kannte man seine Zusammensetzung noch nicht[2]). Mit welcher Gründlichkeit es verhandelte, geht daraus hervor, dass bereits am Mittag Sylvan auf dem Marktplatze vor der Hl. Geistkirche enthauptet wurde. Er starb gefasst mit einem Gebet für seine Feinde und bekannte sich, wie seine Feinde jubelnd verkündeten, im Angesicht des Todes zur Orthodoxie[3]). So wurde die Seele des Superintendenten in den Himmel gerettet, jubelte Zanchi, und in das Freudengeschrei an der Leiche des gefallenen Gegners stimmten alle Disziplinisten ein. Nur Ursin hielt zurück; es ist ein schönes Zeichen für sein Taktgefühl, dass er seinem besten Freunde gegenüber die Sache nur mit einem Worte berührte[4]).

1) Struve 229.

2) Erast an Gualther und Bullinger 21. XII. 1572. Zürich, Stadtbibl.

3) De Sylvano, cui tandem (!!) propter dictas et scriptas in Deum blasphemias amputatum fuit caput, credo ab aliis te factum esse certiorem, obiit pie et christianae. Zanchi an Crato 26. XII. 1572. Breslau, Rhedigersammlung, Stadtbibl. Sudhoff 369, Anm. ††. Dies „endlich“ sagt viel.

4) De Sylvano sumtum esse supplicium, puto me scripsisse. Ursin an Crato. Breslau, Stadtbibl. Rhedigersammlung 349, Nr. 374. Weder in Zürich noch in Breslau fand ich eine nähere Äusserung.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22297 8071

Lebenslauf.

In Ostrowo, einer Mittelstadt an der russischen Grenze, wurde ich geboren am 5. Juli 1887 als Sohn des damaligen Aktuars, jetzt Rechnungsrates und Obersekretärs am Oberlandesgericht zu Posen Wilhelm Horn und seiner Gattin Marie, geb. Schulz. Nachdem ich Ostern 1907 auf dem Auguste-Viktoria-Gymnasium zu Posen das Abiturientenexamen bestanden hatte, studierte ich in Halle (3 Sem.), Lausanne (1 Sem.) und Heidelberg Theologie, Geschichte und Kunstwissenschaft. Dankbar denke ich besonders an die schöne Zeit in Heidelberg zurück und alle, die so freundlich meine Studien unterstützten. Besonders dankbar bin ich den Herren Professoren Oncken, Bauer, Troeltsch, v. Schubert, Bassermann †, Frommel, Thode, Goldschmidt, Haupt †, die mir so reiche Anregung für meine Studien gaben. Am 12. Mai 1911 bestand ich die mündliche Doktorprüfung. So Gott will, sollen auch die Mühen des praktischen Amtes weitere Studien nicht verhindern.